

Sekretariat Landrat  
Rathaus  
8750 Glarus

## Protokoll

**Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 6. Dezember 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus**

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

### § 188 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Elisabeth Schnyder, Bilten  
Samuel Zingg, Mollis  
Markus Schnyder, Netstal  
Andrea Trummer, Glarus  
Mathias Zopfi, Engi

*Petra Hauser*, Näfels, Obergerichtspräsidentin und Vertreterin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 6, Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 (§ 193), anwesend.

### § 189 Traktandenliste

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, beantragt, es sei Traktandum 6, Jahresplanung 2024, erst nach dem Tätigkeitsbericht 2022 zu beraten. – In den vergangenen Jahren fällte der Landrat die Beschlüsse zum Budget erst nach 12 Uhr. Es handelt sich dabei um wichtige Entscheide. Gut vorstellbar, dass es heute auch bei den Traktanden zuvor rege Debatten geben wird. Um zu vermeiden, dass die Beschlüsse zum Budget erst so spät gefällt werden und dass die Beratung des Tätigkeitsberichts 2022 noch einmal verschoben werden muss, sollte die Jahresplanung in der Traktandenliste nach hinten rücken. Zwar ist bewusst, dass die Planungen grundsätzlich vor dem Budget beraten werden sollten. Bei der Jahresplanung handelt es sich aber um ein Instrument des Regierungsrates. Diese liesse sich durchaus auch erst in zwei Wochen behandeln.

**Abstimmung:** Dem Ordnungsantrag Müller Wahl ist mit 34 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Traktandum 6, Jahresplanung 2024, wird erst nach dem Tätigkeitsbericht 2022 behandelt.

## § 190

### **Änderung der Verordnung zum Steuergesetz**

(Berichte Regierungsrat, 24.10.2023; Kommission Finanzen und Steuern, 7.11.2023)

#### **Eintreten**

*Fridolin Staub*, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Mit der vorliegenden Teilrevision werden nur die notwendigsten Anpassungen vorgenommen. Weiterführende Änderungen wurden bewusst auf eine künftige Totalrevision verschoben. Damit ist auch erklärt, weshalb die Kommission die Änderungen unterstützt und nur eine kleine redaktionelle Änderung beantragt. – Mit der Teilrevision wird für die Steuerverwaltung die Grundlage geschaffen, um die im Steuergesetz vorgenommenen Änderungen im Bereich der elektronischen Steuererklärung in der Praxis umsetzen zu können. Die Vertreter der Steuerverwaltung konnten in der Kommissionsberatung aufzeigen, dass mit dieser Vorlage eine gute Grundlage für ein effizientes Arbeiten ermöglicht wird und berechnete Anliegen der Steuerzahlenden bei Problemen behandelt werden können. Querulatorisches Verhalten ist davon ausgenommen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Sitzung. Dank gebührt ausserdem Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner, Markus Schwitter, Leiter der Hauptabteilung Steuern, Remo Allemann, Rechtsdienst der Steuerverwaltung, sowie Protokollführerin Brigitte Menzi.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, informiert, dass das Eintreten in der GLP-Fraktion unbestritten ist und sich diese in der Detailberatung weiter einbringen werde.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Regierungsrat ist mit der von der Kommission beantragten Änderung einverstanden. Es handelt sich um eine sprachliche Korrektur in Artikel 18. – Seit man im Kanton Glarus die Steuererklärung elektronisch einreichen kann, gibt es dazu einen neuen Prozess. Den Rahmen gibt das Steuergesetz vor. Jetzt geht es darum, die Verordnung damit in Einklang zu bringen. Diese regelt die Details. Es geht vor allem um Kongruenz bezüglich der Begriffe. Ausserdem soll die von der Steuerverwaltung gelebte Praxis abgebildet werden. Stichworte dazu sind: digitale Archivierung, Verfügungen ohne Unterschrift, Zustellung an eine Vertretung, Verzicht auf Kostenauflegung bei strafloser Selbstanzeige, Fristerstreckung ohne Begründung, elektronische Meldung durch das Grundbuchamt. Die Kommission diskutierte einzelne Bestimmungen auch vertiefter, etwa jene zur Abwicklung von Fristerstreckungsgesuchen und zum Umgang mit Mahnungen. Dort konnte das Departement Finanzen und Gesundheit aufzeigen, dass es eine pragmatische Praxis gibt. Diese ist aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Die Diskussionen in der Kommission waren sehr interessant und nahe an der Praxis. Das ist immer wertvoll. Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern sowie dem Kommissionspräsidenten, Landrat Fridolin Staub, für die Zusammenarbeit.

## **Detailberatung**

### *Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen*

*Nadine Landolt Rüegg* erkundigt sich zu den Artikeln 5 und 26. – Der Kommissionspräsident wie auch der Landammann erklärten, es gehe in dieser Vorlage bloss um Kosmetik. In zwei Artikeln ist das aber nicht der Fall. Gemäss Artikel 5 sollen Rechnungen künftig an die Vertretung zugestellt werden. Die definitive Rechnung kommt sowieso mit der Veranlagung. Also kann es vorliegend nur um die provisorische Rechnung gehen. Trifft das zu und was bringt diese Änderung der Verwaltung und dem Kanton? – Nachdem der revidierte Artikel 24 mehr Möglichkeiten für eine Fristerstreckung bietet, beinhaltet Artikel 26 wiederum eine Verschlechterung aus Bürgersicht. Steht dieser ein Nutzen für die Verwaltung gegenüber?

Landammann *Benjamin Mühlemann* geht auf eine Frage der Vorrednerin ein. – Selbstverständlich gibt es einen Nutzen, sonst würde der Regierungsrat die Änderungen nicht vorschlagen. Die Änderung in Artikel 5 bietet Vorteile für die Verwaltung wie auch für die Steuerpflichtigen. Es gibt künftig explizit auch für die Steuerrechnungen, die unter den Verfügungen subsumiert werden, eine saubere gesetzliche Grundlage für die Zustellung an die Vertretung. Wenn eine steuerpflichtige Person vergisst, einen Vertreter zu bestimmen bzw. wenn das Vertretungsverhältnis unklar ist, werden der steuerpflichtigen Person die Verfügungen direkt zugestellt. Das kann die Verfahrensdauer beschleunigen, was für beide Seiten ein Vorteil ist.

### *Artikel 5; Zustellung bei Vertretung*

*Nadine Landolt Rüegg* beantragt, es sei Artikel 5 Absatz 2 unverändert zu belassen bzw. nicht aus der Verordnung zu streichen. – Landammann Benjamin Mühlemann sagte, Artikel 5 böte künftig die Möglichkeit, die Rechnung auch direkt den Steuerpflichtigen zuzustellen. Genau diese Möglichkeit wird aber in Artikel 5 Absatz 2 gestrichen. Die Bestimmung ist deshalb unverändert zu belassen.

*Fridolin Staub* hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Die Frage von Landrätin Nadine Landolt Rüegg wurde bereits schriftlich beantwortet. Es geht vorliegend einzig um eine Klärung der Verhältnisse. Nebstdem die Personen anders bezeichnet werden, wird die Steuerrechnung neu explizit erwähnt. Wenn es eine Vertretung gibt, kann man dieser auch die Rechnung zustellen. Wenn das unklar ist, hat die Steuerverwaltung die Möglichkeit, die Rechnung an die steuerpflichtige Person zuzustellen. Das ist praxisbezogen. Es gibt Leute, die nicht auffindbar sind. Es gibt keinen Grund, dem Antrag Landolt Rüegg zuzustimmen. Sonst ist die Anpassung in Artikel 5 nutzlos.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 49 zu 5 Stimmen.

### *Artikel 18; Allgemeine Regel für die Zustellung der Mitteilung zur Einreichung der Steuererklärung*

Die Kommission beantragt eine Änderung in Artikel 18 Absatz 2. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Änderung ist zugestimmt.

### *Artikel 26; Mahnverfahren*

*Nadine Landolt Rüegg* erkundigt sich nach der Antwort auf ihre Frage zu Artikel 26.

*Fridolin Staub* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Es handelt sich um jene Bestimmung, welche die Kommission wohl am intensivsten diskutierte. Es ergibt keinen Sinn, die Mahnfrist zu erstrecken. Es geht schlussendlich um Klarheit im Verfahren. Grundsätzlich wissen alle Steuerpflichtigen, was zu tun ist, wenn sie die Steuererklärung erhalten. Diese ist in der gesetzten Frist einzureichen. Geschieht das aus irgendwelchen Gründen nicht, folgt eine Mahnung. Fehlende Steuererklärungen werden gegen Ende Jahr festgestellt. Die Mahnfrist zu erstrecken, ist sinnlos. Im schlimmsten Fall erhält der säumige Steuerpflichtige eine Verfügung. Gegen diese gibt es wieder Rechtsmittel. Das ist aber ein anderer Weg. Der Landrat sollte querulatorisches Verhalten weder schützen noch stützen. Mit dieser Anpassung gibt es einen sauberen Ablauf.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

## **§ 191 Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2024–2027**

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 2.11.2023)

### **Eintreten**

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten ist für das Departement Bau und Umwelt, den Regierungsrat und den Landrat ein strategisches Planungsinstrument. Aufgrund des Werts wie auch aufgrund der betrieblichen und finanziellen Bedeutung des kantonalen Immobilienbestands ist die Mehrjahresperspektive des Hochbauprogramms angemessen. Der Umgang mit diesem Instrument ist allerdings ziemlich anspruchsvoll. Die Planung ist über die Jahre nicht völlig statisch. In einzelnen Positionen und Projekten sind von Jahr zu Jahr auch grössere Änderungen in finanzieller oder bautechnischer Hinsicht möglich. Das ist kein Fehler, sondern ganz normal. Denn damit fliessen neue Erkenntnisse aus der Planung, finanzielle Aspekte und politische Entscheidungen in das Programm ein. Das Hochbauprogramm braucht quasi dieselbe Pflege wie die kantonalen Bauten. – Die Immobilienstrategie des Kantons Glarus vom 26. Oktober 2021 beschreibt die Zuständigkeiten im Immobilienmanagement wie auch Leitsätze für Entscheide im Bereich Immobilien und übergeordnete Grundsätze zur Immobilienplanung. Die Kommission Bau Raumplanung und Verkehr begleitet die Konkretisierung dieses Strategiepapiers durch das Departement Bau und Umwelt. Aktuell werden zum Beispiel folgende Arbeiten vorangetrieben: die Erstellung einer sogenannten Master-Liste als Übersicht über die relevanten Informationen zu allen Objekten im Immobilienbestand; die Erarbeitung der an der letzten Landratssitzung erwähnten Portfolio-Übersicht als Kommunikationsinstrument für alle interessierten Kreise; das Projekt «Neue Arbeitswelten» zum proaktiven Umgang mit der Raumknappheit, Teilzeitpensen und den Auswirkungen von Homeoffice. Zu Letzterem wird im Moment ein Pilotprojekt im Departement Bau und Umwelt umgesetzt. Für die Liegenschaften Zeughausareal in Glarus, Bär in Glarus sowie Werkhof Schwanden laufen Studien zur Klärung von Bedürfnissen und Machbarkeit. Die Arbeit an der Immobilienstrategie bzw. an deren Umsetzung ist kontinuierlich und stark prozesshaft. Die Kommission bleibt deshalb am Thema dran. – Die jährlichen Aufwendungen für die Werterhaltung der kantonalen Hochbauten steigen in den nächsten Jahren. Grund dafür ist die Umsetzung verschiedener grosser Projekte in bestehenden und neuen Bauten. Noch ist das Hochbauprogramm deshalb kein Sparprogramm. Das ist mit Blick auf die Verantwortung des Kantons insbesondere gegenüber den Nutzerinnen und

Nutzern der kantonalen Gebäude begrüssenswert. Inwiefern das vom Regierungsrat angekündigte Entlastungsprogramm auch die Instandhaltung und die Instandsetzung der kantonalen Hochbauten betreffen wird, wird man bald sehen. – Der Regierungsrat plant, 2024 das Dach der Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal mit einer Fotovoltaikanlage auszurüsten. In der Kommission sind Zweifel vorhanden, ob sich dieser Standort tatsächlich für die Nutzung der Sonnenenergie eignet. Die Kommission wird deshalb in der Detailberatung vorschlagen, den Umsetzungskredit zu kürzen und auf einen Planungsteil zu reduzieren. – Die Kommission dankt allen für den Hochbau Verantwortlichen beim Kanton für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit. Dank dieser Arbeit können die kantonalen Hochbauten ihre vielseitigen Funktionen und Nutzungen erfüllen. Den Kommissionskollegen ist für den intensiven, sachbezogenen Austausch wie auch für die aufmerksame Mitarbeit bei der Erstellung des Kommissionsberichts zu danken. Dank gebührt zudem Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere Martina Rehli, Departementssekretärin, und Andrea Wittwer Joss, Kantonsarchitektin, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit. Der Regierungsrat geht sehr verantwortungsbewusst mit dem grossen Immobilienbestand des Kantons um.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der GLP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Antrag an. – Die GLP-Fraktion diskutierte das Hochbauprogramm intensiv und kann die geplanten Investitionsvorhaben grossmehrheitlich unterstützen. In der Detailberatung wird ein Antrag folgen, mit dem das Investitionsbudget um 1 Million Franken entlastet werden kann. Damit soll das Wünschbare vom Machbaren getrennt werden.

*Franz Freuler*, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Die SVP-Fraktion begrüsst die Prüfung der Zusammenführung der drei Standorte der Sozialen Dienste. Sie hofft, dass man die Varianten für den zentralen Standort ergebnisoffen prüft und nicht einfach die teuerste Variante favorisiert. Weiter begrüsst die SVP-Fraktion das Projekt «Neue Arbeitswelten», das beim Departement Bau und Umwelt im Moment in Erarbeitung ist. Sie erkennt darin viel Sparpotenzial. – In der Detailberatung wird die SVP-Fraktion einen Antrag stellen. Sie unterstützt die Absicht, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Die künftig angespannte Finanzsituation erfordert genaues Hinschauen.

*Christian Büttiker*, Netstal, stellt namens der SP-Fraktion Fragen. – Was plant der Kanton beim Mieterausbau des Gebäudes der Glarnersach? Daraus werden nämlich Kosten entstehen. – Wie sieht die Strategie bei der Polizei aus? Zeitgleich mit der Machbarkeitsstudie «Miziko», mit der geprüft wird, ob nun doch die ganze Polizei auf das Zeughausareal umziehen könnte, wird der Dachstock des heutigen Polizeigebäudes zugunsten der Schaffung von Büros für 570'000 Franken umgebaut. Gleichzeitig wird ein Verkauf des heutigen Polizeistützpunkts in Betracht gezogen. Wenn man diesen nicht mehr brauche, könne das Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt und an Private verkauft werden. Wie passt das zusammen? Diese Abfolge ist nicht stimmig; eine Strategie ist nicht ersichtlich. – Es werden zwei mögliche Standorte für die zusammengeführten Sozialen Dienste genannt. Diese werden nun geprüft. Das Resultat wird dem Landrat hoffentlich mit der Immobilienstrategie 2024 präsentiert. So wurde das beschlossen. Wieso wird der Standort im Medienhaus an der Zwinglistrasse, der sich im Besitz der Glarnersach befindet, nicht auch geprüft? Es handelt sich um ein kantonales Gebäude. Der Kanton will bekanntlich nicht mieten. Ein Mietverhältnis mit der Glarnersach als Anstalt des Kantons sollte jedoch möglich sein. Dieser Standort sollte zwingend auch geprüft werden. Er befände sich für einen kantonalen Stützpunkt der Sozialen Dienste am richtigen Ort und lässt sich gut ausbauen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Der Regierungsrat schliesst sich der von der Kommission beantragten Änderung an; die geforderte Abklärung kann man gut machen. – Gemäss regierungsrätlichem Bericht sind vorbehaltlich der Zustimmung durch die Landsgemeinde 500'000 Franken für den Neubau des Kantonsgefängnisses eingestellt. Aufgrund des jüngsten Entscheids des

Landrates muss man das neu beurteilen. Es werden wohl gewisse Mittel benötigt, damit das Departement Sicherheit und Justiz seine Planungsaufgaben wahrnehmen kann. Das werden aber bestimmt nicht 500'000 Franken sein. Aufgrund des Vorbehalts der Zustimmung durch die Landsgemeinde wäre es aber kein Problem, den Betrag in der Planung zu belassen. – Die Planung des Mieterausbaus im Gebäude der Glarnersach und der Weiterführung der bisherigen Nutzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Glarnersach. Diese hat die Federführung inne. Der Kanton selbst musste in den vergangenen Monaten in erster Linie melden, wer wie viel Platz benötigt. Dazu steht das Departement Bau und Umwelt mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres im Austausch. Es geht darum, die Bedürfnisse des Nutzerdepartements abzuklären und sich wieder mit der Glarnersach kurzzuschliessen. Noch ist aber nichts definitiv festgelegt. Es gibt verschiedene Varianten für einen Mieterausbau. Im Moment herrscht die Meinung vor, dass der Grundausbau Sache der Glarnersach sein wird. Dazu gehören etwa Bodenbeläge oder der Schallschutz. Der spezifische Ausbau, etwa bezüglich Möblierung und IT, soll hingegen der kantonalen Verwaltung obliegen. Für die Verfeinerung der Planung ist nun Geld eingestellt. – Der Kanton Glarus verfügt nur über relativ wenige grosse Liegenschaften mit Potenzial. Eine davon ist das Zeughausareal. Dieses könnte besser genutzt werden. Das muss man prüfen, unabhängig davon, wer konkret auf das Areal ziehen könnte. In diesem Zusammenhang soll das Gebäude «Eidgenoss», das als Lager verwendet wird, in Rücksprache und auf Wunsch des Nutzerdepartements besser genutzt werden können. Dadurch liesse sich Platz in anderen Gebäuden freischaufeln. Dies würde es wiederum erlauben, weitere Nutzungen auf dem Zeughausareal voranzutreiben. Ob der Polizeistützpunkt Glarus oder ein weiterer Teil davon auf das Areal ziehen wird, wird sich zeigen. Die Polizei hat jedenfalls Platzbedarf. Das Mercierhaus ist zwar sehr repräsentativ, stellt den Kanton aber auch immer wieder vor Herausforderungen. Die Nutzung des Dachstocks etwa war bisher unzumutbar. Dort musste man korrigierend einwirken. Für einen Polizeibetrieb ist ein solches Gebäude nicht immer optimal. Deshalb muss man Verbesserungen auf dem eigenen Boden vorantreiben. – An der Landsgemeinde 2024 entscheidet sich, ob es zu einer Zusammenlegung der Stützpunkte der Sozialen Dienste kommt. Aktuell wird als Standort eines zentralen Stützpunktes einerseits das Hochhaus im Walchergut, das sogenannte Schwesternhochhaus, geprüft, andererseits das aktuelle Gebäude des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales. Diese Gebäude gehören dem Kanton und können allenfalls genutzt werden. Natürlich ist es möglich, weitere Liegenschaften wie jene der Glarnersach zu prüfen. Dabei handelt es sich tatsächlich um einen Spezialfall. Lösungen im Eigenbestand werden gegenüber Mietlösungen bevorzugt. Allerdings gehört die Glarnersach zu 100 Prozent dem Kanton. Deshalb ist man da durchaus offen. Zuerst muss die Zusammenführung der Stützpunkte aber vor die Landsgemeinde. Ausserdem macht die Glarnersach jetzt vorwärts. Angesichts dieser Unsicherheiten soll die Prüfung der Standorte im Eigentum des Kantons vorangetrieben werden. – Zu danken ist der Kommission unter dem Präsidium von Landrat Christian Marti für die intensive, aber auch spannende und aufgeweckte Diskussion. Dass das Eintreten unbestritten blieb, zeigt, dass die Kommission gut arbeitet.

## **Detailberatung**

### *Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal*

Die Kommission beantragt eine Reduktion des für die Fischbrutanstalt Mettlen in Netstal vorgesehenen Kredits. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

*Fridolin Staub*, Bilten, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der in der Investitionsrechnung 2024, Position 40655001.5040.00, für die Fischbrutanstalt Mettlen eingestellten Mittel. – In den Unterlagen zur Jahresplanung und zum Budget wird für 2024 ein Entlastungspaket angekündigt. Auf Aufgaben ist zu verzichten, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Die Fischbrutanstalt Mettlen befand sich bereits auf dem Prüfstand. Der Regierungsrat wollte diese schliessen. Es kam anders. Seit dieser Entscheidung vergingen viele Jah-

re. Es wurden und werden seither hohe Summen in die Renaturierung von Gewässern investiert, um eine natürliche Reproduktion der Fische wieder zu ermöglichen und zu fördern. Somit muss jetzt die Frage gestellt werden können, ob die künstliche Beschickung von Gewässern mit Fischen sinnvoll und ethisch vertretbar ist. Die Ausfallquote muss angesichts der Differenz zwischen der Zahl der ausgesetzten und der gefangenen Fische sehr hoch sein. Auch der Einsatz von Massfischen könnte hinterfragt werden. Damit die Frage der Notwendigkeit der Fischbrutanstalt Mettlen im Rahmen des Entlastungspakets seriös geprüft werden kann, soll die Investition im 2024 gestrichen werden. Wenn sich zeigt, dass die Fischbrutanstalt für den Kanton wichtig und nützlich ist, dann kann man die Investition im Hochbauprogramm 2025–2028 wieder aufnehmen und diskutieren.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die Kommission diskutierte diese Position und auch deren Streichung intensiv und kontrovers. Die Kommissionsmehrheit entschied sich aber dafür, die Planung für den Standort Mettlen voranzutreiben. Die Kommission sah, dass der Energiebedarf der Fischbrutanstalt hoch ist. Er entspricht ungefähr dem Achtfachen eines durchschnittlichen Einfamilienhauses. Während 365 Tagen wird die Fischbrutanstalt rund um die Uhr mit frischem Grundwasser versorgt. Es ist also grundsätzlich angezeigt, für eine Eigenproduktion zu sorgen. In der Kommission sind Zweifel vorhanden, ob der Standort geeignet für eine Fotovoltaikanlage sei. Diese Frage will die Kommission mit der weiteren Planung klären, um in einem Jahr auf einer solideren Grundlage dem Landrat einen Antrag stellen bzw. eine Aussage machen zu können, ob eine Investition sinnvoll und verhältnismässig ist. Wenn das Entlastungsprogramm des Regierungsrates die Grundsatzfrage zum Bestand der Fischbrutanstalt erneut aufs Tapet bringt, wird der Regierungsrat oder spätestens der Landrat Mittel und Möglichkeiten finden, das Vorhaben bei Vorliegen des Budgets bzw. der neuen Mehrjahresplanung sinnvoll zu koordinieren. Das Hochbauprogramm ist im Moment noch kein Sparprogramm. Wahrscheinlich wird es aber einen Zusammenhang geben. Heute sollte der Landrat das Hochbauprogramm aber nicht bereits mit Blick auf künftige Diskussionen über mögliche Entlastungen zu sehr belasten.

*Rolf Blumer*, Glarus, unterstützt den Streichungsantrag Staub. – Um in Erfahrung zu bringen, ob sich eine Fotovoltaikanlage am Standort Mettlen lohnt, braucht es keine 15'000 Franken. Das lässt sich heute einfach nachvollziehen. Im Kommissionsbericht wird auch die Nutzung der Wasserkraft an diesem Standort in den Raum gestellt. Die Gegebenheiten in diesem Gebiet dürften sich jedoch nicht dafür eignen. Die 15'000 Franken können deshalb ungeniert gestrichen werden. Der Standort ist für Fotovoltaik definitiv falsch. Wenn die Fischbrutanstalt in den nächsten Jahren aufgegeben wird, kann die Investition sowieso nicht amortisiert werden.

*Martin Zopfi*, Schwanden, beantragt, es seien in der Position 40655001.5040.00 der Investitionsrechnung 2024 60'000 Franken einzustellen. – Die Nutzung der Wasserkraft am Standort Mettlen ist wohl eher schwierig. 15'000 Franken für die Abklärung betreffend Fotovoltaik aufzuwenden, ist unverhältnismässig. Das Portal von Energie Schweiz zeigt auf, dass es sich um einen geeigneten Standort handelt. Man redet von etwa 12 bis 15 Jahren Amortisationszeit für diese Dachfläche. Nicht ersichtlich ist, wie viel Kilowattpeak mit der Investition von 60'000 Franken realisiert werden sollen. Man geht aber davon aus, dass etwa 30 Prozent Eigenproduktion möglich wären, wenn die Liegenschaft wie bis anhin genutzt wird. Falls die Liegenschaft anders genutzt würde, wären Erträge von etwa 3500 Franken durch den Stromverkauf am Markt zu erwirtschaften. Das würde sich angesichts der heutigen Energiepolitik rechnen.

*Christian Marti* wirbt für Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Die einen Votanten sind sicher, dass der Standort völlig ungeeignet ist. Andere wiederum wollen die Fotovoltaikanlage sofort umsetzen. Angesichts dieser Ausgangslage ist dem Weg der Kommission zu folgen, um allfällige Zweifel auszuräumen. Spätestens auf das übernächste Jahr kann dann mit gutem Gefühl zur Tat geschritten werden. – Die Hinweise zur Nutzung der Wasserkraft kamen in der Kommission nicht zuletzt aus jener Fraktion, die heute die Wasserkraft infrage

stellt. Deshalb wäre man froh, wenn solche Themen an Fraktionssitzungen vertieft aufgearbeitet werden könnten.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* schliesst sich dem Kommissionsantrag an. – Die Fischbrutanstalt Mettlen verbraucht rund 40'000 Kilowattstunden Strom pro Jahr. Rund ein Drittel dieses Bedarfs, 18'000 Kilowattstunden, könnten mit Fotovoltaik erzeugt werden. Die Fischbrutanstalt ist während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr in Betrieb. Es gibt Wasserpumpen, Kühlgeräte und Brutkästen. Das alles benötigt Strom. Die Investition lässt sich auf Basis der aktuellen Strompreise in rund 20 Jahren amortisieren. Deshalb beantragte der Regierungsrat seinerzeit 60'000 Franken, um vorwärts machen zu können. Jetzt schliesst sich der Regierungsrat dem Kommissionsantrag an, der einen Betrag von 15'000 Franken vorsieht. Dies nicht zuletzt, weil die Kommission den Anstoss gab, auch noch die Nutzung der Wasserkraft zu prüfen. Da gibt es zwar gewisse Bedenken, da sich die Wasserkraft und Fische oft nicht besonders gut vertragen. Aber wenn das der Wunsch ist, wird das Departement das prüfen. – Es wurde mit dem Entlastungspaket argumentiert. Fraglich aber, ob es eine Entlastung ist, wenn man auf diese Investitionen verzichtet und dafür über Jahre den Strom kaufen muss.

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag der Kommission obsiegt in der Eventualabstimmung mit 26 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen über den Antrag Zopfi.
- Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag Staub mit 38 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

#### *Zeughausareal, Gebäude «Eidgenoss», in Glarus*

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt die Streichung der in Position 60355001.5040.00 betreffend Zeughausareal, Gebäude «Eidgenoss», in der Investitionsrechnung 2024 eingestellten Mittel von 1 Million Franken. – Angesichts der angespannten Finanzlage ist es angezeigt, dort zu sparen, wo dies problemlos möglich ist. Ein Zuwarten oder eine vollständige Streichung der Investition ist beim «Eidgenoss» ohne grosse negative Konsequenzen möglich. Geplant ist die Sanierung einer Lagerhalle. Der Zustand dieser Liegenschaft kann zwar verbessert werden. Sie erleidet durch ein Zuwarten jedoch keinen Schaden. Hier ist das Wünschbare vom Notwendigen zu unterscheiden. Auch die Ausführungen von Landesstatthalter *Kaspar Becker* motivieren nicht gerade, von diesem Antrag abzusehen. Es scheint unklar, was auf dem Zeughausareal künftig passieren soll. Gerade jetzt eine ganze Million Franken in eine Lagerhalle zu investieren, erachtet die GLP-Fraktion als nicht sinnvoll. Die finanziellen Mittel müssen gewinnbringend und zukunftsorientiert investiert werden. Mit ihnen ist haushälterisch umzugehen.

*Rolf Blumer* regt an, bei der Evaluation eines zentralen Standorts der Sozialen Dienste auch die Liegenschaft des Kantonsspitals Glarus zu berücksichtigen. – Für den künftigen zentralen Standort der Sozialen Dienste werden das Schwesternhochhaus, das Medien- und Geschäftshaus der Glarnersach und die aktuelle Liegenschaft des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales an der Burgstrasse in Betracht gezogen. Dabei sollte aber auch das Spital nicht vergessen gehen. Angesichts der möglichen Veränderungen an diesem Standort ist gut vorstellbar, dass Raum frei wird. Das mag den einen vielleicht nicht passen. Aber auch Unangenehmes ist zu prüfen.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und damit Ablehnung des Antrags Landolt. – Die Hinweise zu Arealentwicklungen, etwa von den Landräten Büttiker oder Blumer, sind zu verdanken. Sie sind für die Kommission wichtig und wertvoll. Diese nimmt die Stichworte mit in ihre Beratungen im nächsten Jahr. Das hat stark mit der Natur des Mehrjahresprogramms für Hochbauten zu tun. Es handelt sich dabei um eine rollende Planung; es kommt von Jahr zu Jahr zu Veränderungen. Häufig ist das Denken in Varianten angebracht. Das kann manchmal verunsichern, gerade wenn man nur ein Jahr

anschaut oder den Vergleich mit der Vergangenheit anstellt. Da sind Regierungsrat und Kommission weiterhin gefordert. – Die Kommission diskutierte die Verbindung zwischen dem Projekt «Miziko» bzw. der Entwicklung des Zeughausareals und der vorgesehenen Investition in den «Eidgenoss» intensiv. Sie kam zur Auffassung, dass es keine direkte Verbindung zwischen der weiteren Verwendung des übrigen Zeughausareals und dem «Eidgenoss» als Lagergebäude gibt. Unabhängig von der späteren Planung für das Zeughausareal ist es schwierig, aus dem «Eidgenoss» etwas anderes zu machen als ein Lager. Das Bedürfnis nach Lagermöglichkeiten ist aber gross. Es entlastet das übrige Zeughausareal, wenn der «Eidgenoss» weiterhin als Lagergebäude genutzt werden kann. Natürlich ist 1 Million Franken viel Geld. Im Projekt geht es erstens um die statische Ertüchtigung der Holztragkonstruktion und den Ersatz der Böden. Weiter geht es um die Erfüllung der heutigen Vorschriften zu Brandschutz und Fluchtwegen. Der Warenaufzug ist zu ersetzen und die Elektroinstalltionen sind zu erneuern. Das sind die vier grossen Kostenpositionen in diesem Investitionsvorhaben. Der «Eidgenoss» soll weiterhin ein Lager bleiben. Es gibt keine direkte Verbindung zur übrigen Arealentwicklung. Deshalb kam die Kommission zum Schluss, das Investitionsvorhaben im 2024 zu unterstützen. Dadurch können die Bedürfnisse des Zivilschutzes und weitere Nutzungen durch das Departement Sicherheit und Justiz abgedeckt und die Lager an einem Standort konzentriert werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* verweist auf das Votum des Kommissionspräsidenten und beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Investition beinhaltet ausserdem notwendige Massnahmen in der Waffenwerkstatt. Es geht somit also nicht nur um den «Eidgenoss», der jedoch den Grossteil der Investition absorbiert. Die heutige Holztragkonstruktion ermöglicht Lagerkapazitäten von 210 bis 340 Kilogramm pro Quadratmeter. Angestrebt werden 500 Kilogramm pro Quadratmeter. Raumkapazitäten in Gebäuden auf dem Zeughausareal, die heute suboptimal als Lager genutzt werden, können dadurch freigeschaufelt werden. Schafft der Landrat hier Planungssicherheit und erlaubt er es, den «Eidgenoss» auf Vordermann zu bringen, ermöglicht dies neue Optionen, die bei der Prüfung der Weiterentwicklung des Zeughausareals berücksichtigt werden können.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 37 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

#### *Strassenverkehrsamt in Schwanden*

*Peter Rothlin*, Oberurnen, erkundigt sich zur Höhe der Miete für den Stützpunkt der Kantonspolizei in Schwanden. – Der Stützpunkt Schwanden der Kantonspolizei soll vom heutigen Standort neben dem Bahnhof Schwanden, eine Mietlösung, ins Strassenverkehrsamt umziehen. Dazu soll die Liegenschaft des Strassenverkehrsamtes für 2 Millionen Franken aufgestockt werden. Für Arbeiten an der Fassade werden weitere 500'000 Franken benötigt. Noch einmal 900'000 Franken werden für die Einrichtung des neuen Stockwerks und den Brandschutz benötigt. Die Kosten betragen somit rund 3,5 Millionen Franken. Jeder Private stellt sich, bevor er beginnt zu bauen, die Frage: Kauf oder Miete? Angesichts der Investitionssumme muss die Miete am jetzigen Stützpunkt der Kantonspolizei in Schwanden horrend sein.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Gemeinde Glarus Süd beschloss, selber zu bauen. Sie verlässt als langjährige Mieterin die Liegenschaft des Strassenverkehrsamtes. Der Regierungsrat legte die Strategie fest, dass Lösungen im Eigentum Mietlösungen vorzuziehen sind. In Schwanden besteht jetzt die Gelegenheit, von einer Mietlösung zu einer eigenen Lösung zu wechseln. Wie hoch die Miete für die Räumlichkeiten der Kantonspolizei am heutigen Stützpunkt Schwanden sind, lässt sich aus dem Stegreif nicht sagen. Auf jeden Fall soll jetzt geprüft werden, was am Standort des Strassenverkehrsamtes möglich ist. Mit der Planung wurde noch nicht begonnen. Die Alternative zur Nutzung durch den Kanton wäre, einen neuen Mieter zu finden. Auch in diesem

Fall müsste man wohl den Ausbau anpassen. Was in Schwanden genau passiert, wird in den nächsten Jahren – gemeinsam mit der Kommission – entwickelt.

#### *Genehmigung Mehrjahresprogramm für Hochbauten für das Jahr 2024*

Das Wort dazu wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten 2024 ist wie beraten genehmigt.

#### *Kenntnisnahme Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2025–2027*

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Das Mehrjahresprogramm für Hochbauten für die Jahre 2025–2027 ist zur Kenntnis genommen.

### **§ 192 Strassenbauprogramm 2024**

(Berichte Regierungsrat, 19.9.2023; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 2.11.2023)

*Christian Marti*, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Gestützt auf das Strassengesetz entscheidet der Landrat jährlich über das Strassenbauprogramm für das bevorstehende Budgetjahr. Die Kommission prüfte das Strassenbauprogramm für 2024 ausführlich. Sie stellte fest, dass für den Unterhalt und die Investitionen in die Kantonsstrassen kontinuierlich ein ausgewiesener Bedarf besteht. Sie stellte ausserdem fest, dass es im Bereich Mobilität zahlreiche Fragestellungen gibt, die auch in den nächsten Jahren grösster politischer Aufmerksamkeit von Regierungs- und Landrat bedürfen. Zu nennen ist zum Beispiel die anstehende Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, der bedarfsgerechte Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Beratung und Umsetzung des neuen Veloweggesetzes oder der Abschluss des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019. Von grosser Bedeutung ist auch die Umsetzung der Umfahrung im Glarnerland und insbesondere die koordinierte Planung der Etappen Netstal und Glarus zusammen mit dem Bund als gemeinsames Projekt. Eine optimale Verkehrserschliessung auf Strasse und Schiene hat für die Entwicklung des Lebens-, Wirtschafts- und Freizeitraums Glarnerland höchste Priorität. – Vor einem Jahr beauftragte der Landrat den Regierungsrat im Rahmen der Beratung des Strassenbauprogramms 2023 damit, das Projekt der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein in das Strassenbauprogramm 2024 aufzunehmen, im 2024 für den Planungsstart zu sorgen und im Budget 2024 die dafür benötigten finanziellen und personellen Mittel vorzusehen. Damit wird das letzte Projekt aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 in Angriff genommen. Die Ausführungen des Regierungsrates zum diesjährigen Strassenbauprogramm und zum Budget 2024 zeigen, dass der Regierungsrat diesen Auftrag umgesetzt hat. Heute liegt der Ball wieder beim Landrat. – Bei zwei Projekten des Regierungsrates beantragt die Kommission eine Verschiebung um zwei Jahre. Für ein Projekt an der Klausenstrasse sind im Budget 2024 700'000 Franken eingestellt. Die Kommission erachtet dort einen Marschhalt als vertretbar und nötig. Sie will sich in den Beratungen im Verlauf des nächsten Jahres einen Überblick über die weiteren anstehenden Arbeiten an der Klausenstrasse verschaffen, bevor sie hier Hand bieten will, um weitere Arbeiten angehen zu können. Für das Projekt Sernftalstrasse Schwanden, Abschnitt Erlen–Bahnhof, sind im Budget 2024 1,3 Millionen Franken eingestellt. Die Sanierung dieses Abschnitts war in der Kommission unbestritten. Mit der Umsetzung soll aber aufgrund der Ereignisse an

der Wagenrunse in Schwanden vorerst zugewartet werden. – Die Kommission dankt allen Tiefbau- und Mobilitätsverantwortlichen des Kantons für die kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit zugunsten eines zentralen Bedürfnisses von Menschen und Wirtschaft. Den Kommissionsmitgliedern gebührt für die kollegiale Zusammenarbeit und den intensiven Austausch Dank. Zu danken ist zudem Landesstatthalter Kaspar Becker und seinem Team, insbesondere Departementssekretärin Martina Rehli, Kantonsingenieur Christof Kamm sowie Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, für die Unterstützung der Kommissionsarbeit.

*Mathias Vögeli*, Rüti, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Die-Mitte-Fraktion die Anträge der Kommission. – Die vorbereitende Kommission beantragt bekanntlich zwei Änderungen. Die eine Anpassung betrifft die Klausenstrasse, Abschnitt Rietboden–Staldengalerie. Dort zog die Kommission eine Verschiebung um zwei Jahre knapp einer Streichung vor. Damit war eine Minderheit der Die-Mitte-Fraktion nicht einverstanden; sie wollte das Projekt umsetzen. Eine Mehrheit erachtete eine Verschiebung aber als ohne Weiteres vertretbar. Fast jedes Jahr wird auf der Glarner Seite des Klausens gebaut. Die Strasse befindet sich auf der Glarner Seite in einem guten Zustand. Das sagen sogar die Urner, die ihrerseits mit dem grösseren Urner Abschnitt nicht gleich zufrieden sind. Im Nachhinein kann man sicherlich froh sein, dass die Glarner damals den Hahn überfüttert haben, sodass dieser später krächte. Dadurch haben die Glarner zumindest ein grosses Stück Strasse weniger zu unterhalten. – Die zweite Änderung betrifft die Sernftalstrasse in Schwanden, Abschnitt Erlen–Bahnhof. Da man immer noch nicht weiss, was mit dem Material der Wagenrunse passiert und welche Tonnagen auf dieser Strasse bewegt werden, ist eine Verschiebung die beste Lösung. Zudem ist eine Baustelle während der Zeit des Abtransports des Materials nicht optimal. Das zeigte sich aktuell in anderen Bereichen. – Zu reden gab einmal mehr die Umfahrungsstrasse. Nach wie vor ist ein grosser Bogen bis und mit Glarus ein Thema; das muss auch so bleiben. Der Regierungsrat tut gut daran, mit den Bundesparlamentariern, die schon vorgespurt haben, zusammensitzend und gemeinsam an die höchsten Stellen in Bern zu gelangen. Der Hauptort muss mit einem vom Bund mitfinanzierten grossen Bogen erschlossen werden. Nur mit der Umfahrungsstrasse bis zum Leimen ergibt die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein Sinn. Für deren Projektierung werden nun Ingenieure gesucht. – Die im Ausbauschnitt 2035 geplante Aufhebung der Direktverbindung Linthal–Zürich darf nicht sein. Der Kanton muss sich für diese Verbindung einsetzen. Auch auf nationaler Ebene muss dieser Ausbauschnitt noch einmal grundlegend überarbeitet werden. – Mit grosser Freude können die nach zähen Verhandlungen mit den SBB behindertengerecht umgebauten Perrons von Linthal bis Nidfurn zur Kenntnis genommen werden. Weniger schön war die Situation mit den Ersatzbussen, welche von den SBB während der Bauzeit eingesetzt wurden. Ab dem 9. Dezember sind diese aber wieder Geschichte und die Züge fahren fahrplanmässig mit Einstiegsstellen, die es auch Leuten mit eingeschränkter Mobilität ermöglichen, ein- und auszusteigen.

*Kaspar Krieg*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Sanierung der Sernftalstrasse in Schwanden, Abschnitt Erlen–Bahnhof, soll auf das Jahr 2026 verschoben werden. Bevor nicht klar ist, was mit dem Material der Wagenrunse passiert, soll nicht noch eine zweite Baustelle in unmittelbarer Nähe errichtet werden. Vermutlich ist das genau jene Strasse, auf der das ganze Material abgeführt werden muss. Da sollen keine Probleme geschaffen werden. Weiter soll auch die Sanierung der Klausenstrasse, Abschnitt Rietboden–Staldengalerie, zweite Etappe, auf das Jahr 2026 verschoben werden. Wenn im Tal Projekte noch nicht zur Ausführung bereit sind, werde in die Klausenstrasse investiert. Das ist die Aussage eines Baudirektors. Der Abschnitt Rietboden–Staldengalerie befindet sich in einem Zustand, der eine Verschiebung der Sanierung um zwei Jahre bedenkenlos zulässt. – Dass die Klöntalstrasse im Gegensatz zur Klausenstrasse in einem schlechteren Zustand ist, ist bekannt. Es ist sehr wichtig, dass diese Strasse wieder einmal in Schuss gebracht wird. Die Kosten von 841'000 Franken für den Fussgängersteg sind jedoch relativ hoch. Er ist als Massnahme zugunsten der Verkehrssicherheit gedacht, könnte jedoch auch touristischen Zwecken dienen.

Ob ein solcher Steg in einem Gebiet, in dem es an einem schönen Tag sowieso zu Überlastungen kommt, wichtig ist, bleibt fraglich. Dort muss man den Tourismus nicht mit viel Geld ankurbeln. Die SVP-Fraktion sieht von einem Antrag aber ab. – Die zweiwöchige Sperrung der Bahnstrecke für Sanierungsmassnahmen durch die SBB zeigte einmal mehr, wie wichtig eine funktionierende Bahn in einem schmalen Gebirgskanton ist. Es gibt keinen Platz für viele parallele Verkehrsachsen. Die Bahn ist das Rückgrat. Die Menschen müssen von ihrem Ausgangsort so schnell wie möglich auf die Bahn kommen und mit der Bahn aus dem und in den Kanton gelangen. Das muss funktionieren, dann gibt es auch Platz auf der Strasse. Wenn die Bahn nicht funktioniert, entsteht hingegen ein Chaos.

*Andrea Bernhard*, Glarus, Kommissionsmitglied, wirbt namens der GLP-Fraktion um Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die GLP-Fraktion teilt die bereits genannten Argumente für eine Verschiebung der Sanierung der Sernftalstrasse sowie der Klausenstrasse. Letzteres Projekt könnte man allenfalls sogar noch mehr als zwei Jahre hinausschieben. Die GLP-Fraktion nimmt auch die öV-Massnahmen zur Kenntnis. Sie begrüsst das Engagement des Regierungsrates für gute Verbindungen. Es ist wichtig, in dieser Sache mit den Glarner Bundesparlamentariern zusammenzuspannen, damit auch nach dem Ausbauschnitt 2035 eine Anbindung vorhanden ist, wie sie heute besteht und wie sie der Kanton Glarus auch verdient. – Die GLP-Fraktion wird in der weiteren Beratung einen Streichungsantrag zum Planungskredit für die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein stellen. Sie verfolgt damit das Ziel, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. Vielleicht ist diese Strasse in Anbetracht der Zeithorizonte zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. – Im Bereich der Radrouten möchte die GLP-Fraktion dem Kanton mehr Möglichkeiten zur rascheren Entwicklung der Velowege geben. Denn die aktuelle Verkehrssituation zeigt sehr gut, dass man nicht einfach auf mehr Strassen für die Autos setzen sollte. Das führt nicht unbedingt zu flüssigerem Verkehr.

*Sabine Steinmann*, Oberurnen, kündigt an, dass die SP-Fraktion den noch folgenden Antrag der GLP-Fraktion zu den Radrouten unterstützen wird. – Im Gegensatz zum motorisierten Individualverkehr ist das Velo eine gesunde, emissionsfreie und keine anderen Verkehrsteilnehmer schadende Art der Fortbewegung. Trotzdem ist das Velo immer noch nicht gleichberechtigt zum motorisierten Individualverkehr. Das zeigt sich auch daran, wie viel Platz die Radrouten im Strassenbauprogramm einnehmen. Wertvoller Boden wird versiegelt; die neuen Strassen kreuz und quer durch das Tal bereiten keine Freude. Sie sind für Velofahrende nachteilig, weil deren Routen durch diese Strassen unterbrochen werden. Der grösste Anteil der Emissionen im Verkehr stammt von Personenwagen. Dass lieber eine Strasse nach der anderen gebaut und aufgrund des damit verbundenen Mehrverkehrs lieber zu Stosszeiten im Stau gestanden wird, statt mit parallelen Massnahmen den Veloverkehr zu fördern, ist unverständlich.

*Cinia Schriber*, Mitlödi, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen der Kommission aus. – Die Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr ist eine gute Gelegenheit, um das öV-Angebot anzupassen und weiterzuentwickeln. Im Kanton Glarus gibt es enormes Potenzial für Verbesserungen im öV, vor allem bei Busverbindungen sowie bei nutzerfreundlichen Haltestellen. Das Glarnerland braucht attraktive öV-Verbindungen; innerhalb des Kantons, aber auch nach aussen. Innerhalb des Kantons verbessert der beschlossene Halbstundentakt ab Linthal die Grunderschliessung von Glarus Süd. Zusammen mit dem Halbstundentakt bis Schwanden ist auch die Buslinie ab dem heutigen Knoten Schwanden neu auszurichten, um etwa den Anschluss ins Kleintal gewährleisten zu können. Wenn die Züge nicht mehr in Schwanden kreuzen, können die Busse ins Sernftal nicht mehr beide Richtungen abnehmen. Es braucht also auch Investitionen in zusätzliche Busse ins Sernftal. Der Kanton braucht zudem halbstündliche Direktverbindungen in die anderen Kantone, damit die Pendlerinnen und Pendler, die etwa im Raum Zürich oder Rapperswil arbeiten, weniger umsteigen müssen. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen stellen erfreut fest, dass sich der Kanton beim Bund mit Nachdruck dafür einsetzt, dass seine Anliegen berücksichtigt werden. Auch die Bundesparlamentarier setzen sich ein. Heute wäre eigentlich eine Motion von Ständerat Mathias Zopfi traktandiert

gewesen; diese hat zum Ziel, die Direktverbindungen zu erhalten. Deren Behandlung wurde jedoch auf den 19. Dezember 2023 verschoben. Das ist gut. Denn so kann Landammann Benjamin Mühlemann vor Ort mithelfen. Der Kanton geht den richtigen Weg, wenn er mit der Gesetzesrevision eine neue Vorlage zum öV-Angebot ausarbeitet. Diese soll mögliche Austauschschritte vorwegnehmen oder vorbereiten. Es gibt noch viel Potenzial im Glarner öV. Dieses ist zu nutzen.

*Martin Baumgartner*, Engi, Kommissionsmitglied, betont die Wichtigkeit der Umfahrungsstrasse für Glarus Süd. – Bei den Velorouten und im öV braucht es Verbesserungen. Aber man darf dennoch die aktuelle Situation auf den Strassen nicht vergessen. Am vergangenen Wochenende nahmen die beiden Sportbahnen in Glarus Süd ihren Betrieb auf. Die Parkplätze in Elm waren voll. Viele Personen reisten mit dem Auto an. Viele von ihnen waren überhaupt nicht zufrieden. Seit der Inbetriebnahme der Querspange gibt es ein riesiges Chaos. Der Landrat wird bald über die neue Tourismusstrategie beraten. Was aber wirklich benötigt wird, ist eine Umfahrung. Man muss schneller in den Süden gelangen können. Sonst kann der Tourismus in Glarus Süd beerdigt werden. Viele der erwähnten Gäste werden vielleicht nicht mehr kommen, weil die heutige Erschliessung von Glarus Süd katastrophal ist. Dort ist man auf das Auto angewiesen. Wer auswärts arbeitet, muss so schnell wie möglich auf die Autobahn gelangen können. Den Bundesparlamentariern ist mitzugeben, dass die Umfahrung dringend benötigt wird. Das schliesst andere Massnahmen nicht aus.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission mit Ausnahme der beantragten Verschiebung des Sanierungsprojekts an der Klausenstrasse, Abschnitt Rietboden–Staldengalerie, das wie vom Regierungsrat vorgesehen voranzutreiben sei. – Der Regierungsrat schliesst sich bezüglich Sanierungsprojekt an der Sernftalstrasse in Schwanden dem Kommissionsantrag auf Verschiebung an. Als das Strassenbauprogramm erarbeitet wurde, war das Ereignis an der Wagenrunse noch nicht geschehen. In der Zwischenzeit änderten sich die Rahmenbedingungen massiv. Es ist deshalb selbstverständlich, dass man mit der Sernftalstrasse zuwartet. Hingegen hält der Regierungsrat an der Sanierung der Klausenstrasse, Abschnitt Rietboden–Staldengalerie, fest. Dort greift die Argumentation der Kommission etwas zu kurz. Der Regierungsrat setzte im Strassenbauprogramm durchaus Prioritäten – unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Ressourcen, aber auch zur Glättung der Investitionen. Wenn nun etwas beliebig Investitionen verschoben werden, wird es in ein paar Jahren zu einem Rückstand kommen. Das ist aus Sicht des Regierungsrates nicht opportun. Zu erinnern ist an die Situation mit den Kunstbauten. Deshalb ist nicht zu verschieben, sondern vorwärtszumachen. Mit einer Verschiebung wird auch nicht viel gespart. Wenn man sieht, wie sich die Preise in den letzten Jahren entwickelt haben, ist fraglich, ob der Kanton in zwei Jahren günstiger bauen kann. Tatsächlich ist die Klausenstrasse auf der Glarner Seite in einem besseren Zustand als auf der Urner Seite. Bestehende Strassen müssen unterhalten und wo nötig instandgesetzt werden. – Der Kommission ist für die intensive und spannende Diskussion zu danken.

#### *Klausenstrasse, Abschnitt Rietboden–Staldengalerie*

Die Kommission beantragt eine Verschiebung des Vorhabens auf das Jahr 2026. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission obsiegt über den Antrag des Regierungsrates mit 48 zu 6 Stimmen.

#### *Sernftalstrasse Schwanden, Abschnitt Erlen–Bahnhof*

Die Kommission beantragt eine Verschiebung des Vorhabens auf das Jahr 2026. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

*Christian Marti* weist darauf hin, dass an der Sernftalstrasse, Abschnitt Erlen–Bahnhof, innerhalb der kommenden zwei Jahre allenfalls Arbeiten der Technischen Betriebe Glarus Süd ausgeführt werden. – Es gibt eine Variante, in der die Technischen Betriebe Glarus Süd im Rahmen der Ereignisbewältigung Wagenrunse auf dem Abschnitt Erlen–Bahnhof in den nächsten zwei Jahren Arbeiten vornehmen müssen – vor allem im Bereich Trottoir. Denn dort befinden sich Leitungen der Technischen Betriebe Glarus Süd. Es kann also sein, dass die Technischen Betriebe Glarus Süd Arbeiten im Perimeter des Sanierungsprojekts ausführen. Es ist wichtig, transparent darüber zu informieren, damit später nicht irgendwelche politischen Vorstösse zu diesem Thema eingereicht werden.

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass dem Kommissionsantrag zugestimmt ist.

#### *Hauptstrasse in Niederurnen, Fennen*

*Heinrich Schmid*, Bilten, erkundigt sich zu möglichen Abhängigkeiten zwischen dem Sanierungsprojekt der Kehrlichtverbrennungsanlage Linth und dem Projekt zur Sanierung der Hauptstrasse. – Die Kehrlichtverbrennungsanlage im Fennen wird in den nächsten fünfzehn Jahren saniert. Deshalb wurden auf der anderen Strassenseite provisorische Parkplätze und Personenübergänge errichtet. Die Sanierung verursacht viel Verkehr. Erachtet es das Departement Bau und Umwelt angesichts dessen als klug, gleichzeitig auf der Hauptstrasse eine weitere Baustelle zu eröffnen?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage des Vorredners ein. – Die Frage von Landrat Heinrich Schmid ist berechtigt. Die Krux ist: Eröffnet man im Glarnerland eine Baustelle, gibt es stets einen Konflikt mit anderen Interessen. Die Sanierung der Kehrlichtverbrennungsanlage dauert mehrere Jahre. Wenn der Kanton stets zuwartet, bis alle anderen alles fertiggestellt haben, wird es schwierig. Der Kommissionspräsident erwähnte soeben ein Beispiel in Schwanden. Das Departement Bau und Umwelt kommt aber im Austausch mit der Kehrlichtverbrennungsanlage zum Schluss, dass die gleichzeitige Strassensanierung machbar ist, auch wenn man sich das anders wünscht. Der Kanton will nicht fünf bis sechs Jahre warten, bis die Sanierung der Kehrlichtverbrennungsanlage abgeschlossen ist.

#### *Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein*

*Franz Landolt*, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion, es sei das Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein bis 2026 zurückzustellen. – Der Kanton hat auf seine Finanzen zu achten. Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein jetzt zu realisieren, ist weder dringend noch wichtig oder möglich. Auf dem Strassenabschnitt zum Leimen werden täglich knapp 2500 Autos gezählt. Es gibt im Kanton Strassenabschnitte, die locker die zehnfache Belastung tragen müssen. Das betroffene Industriequartier ist bereits heute zweckmässig erschlossen. Dringender Handlungsbedarf besteht nicht. Die notwendigen Tiefbauingenieure sind ohnehin Mangelware. Sie werden gar nicht erst gefunden. Ohne Planung gibt es auch keine Strasse.

*Hans Jenny*, Ennenda, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission aus. – Der Landrat nahm dieses Vorhaben vor einem Jahr zusätzlich in das Strassenbauprogramm auf und erklärte es damit für dringlich. Das Projekt jetzt wieder zu streichen, wäre ein Witz. Landrat Franz Landolt sagt, das Industriegebiet sei sehr gut erschlossen. Man sendet mit einer solchen Aussage einem dort ansässigen, wichtigen Arbeitgeber ein Signal. Denn dieser baut in Bilten. Schliesst er den Standort in Ennenda, werden die heute in Ennenda wohnenden und arbeitenden Angestellten auch noch nach Glarus Nord pendeln müssen. Das führt zu noch mehr Verkehr. Schon heute gibt es genug davon, wie man soeben wieder feststellen durfte. Das Vertagen einer besseren Erschliessung dieses

Industriegebiets wäre somit ein schlechtes Signal. – Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein wurde bereits vor der Gemeindestrukturreform diskutiert. Und jetzt soll sie sich noch weiter verzögern. Die Strasse muss gebaut werden. Die Situation mit dem Lastwagenverkehr durch das Dorf Ennenda ist heute brandgefährlich. Die Lastwagen nehmen die komplette Strasse in Anspruch und kreuzen die Wege von Kindergärtnern. – Hoffentlich wird in naher Zukunft in diesem Industriegebiet ein neues Postlogistikzentrum gebaut. Das wird zu weiterem Verkehr führen. Das ist an sich auch ein gutes Zeichen. Denn Verkehr bedeutet, dass es Arbeit und Steuereinnahmen gibt.

*Rolf Blumer*, Glarus, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Landrat Franz Landolt arbeitete die vergangenen Jahrzehnte in der Industrie. Dass ausgerechnet er sich gegen die bessere Erschliessung eines Industriequartiers einsetzt, ist erstaunlich. Wer sich dort auskennt, weiss, dass die Erschliessung bei weitem nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Entweder wird dieses Industriequartier also geschlossen. Oder man baut endlich diese Verbindungsstrasse, die im Gegensatz zur vom Kanton gut umsorgten Klausenstrasse volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Dass nun erneut versucht wird, diese Strasse zu torpedieren, ist ein Affront. Transporte überqueren zweimal eine Bahnlinie, an der jede Viertelstunde die Barrieren geschlossen sind. Darunter befinden sich zum Beispiel Vierzigtonner der Firma Läderach. Auch entsteht ein neues Postverteilzentrum, wenn die Umweltverbände endlich einmal eine Entwicklung eines Industriequartiers unterstützen würden. Im Kanton Glarus lebt man nicht nur von jenen, die Geld brauchen, sondern auch von jenen, die Geld verdienen und hier Steuern zahlen. Und genau jene werden vorliegend sabotiert.

*Christian Marti* hält am Antrag von Kommission und Regierungsrat fest. – Es war der Kommission vor einem Jahr ein wichtiges Anliegen, eine Lagebeurteilung zur Umsetzung des an der Landsgemeinde 2019 beratenen Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019 vorzunehmen. Sie beantragte schliesslich, auch das letzte Projekt aus diesem Programm anzupacken. Der Landrat folgte diesem Anliegen damals. Der Regierungsrat setzt das nun um. Auf diesem Weg ist zu verbleiben. Die Landsgemeinde sagte im 2010 auch zu diesem Projekt Ja und sprach einen entsprechenden Rahmenkredit. Bis zur Realisierung der Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein und damit zum Abschluss des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019 vergehen 20 Jahre. Das reicht. Deshalb soll der Landrat auf dem Gaspedal bleiben.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Landrat Mathias Vögeli sagte einleitend, die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein entfalte dann ihre grosse Wirkung, wenn die Umfahrung Glarus gebaut ist. Darauf verwies auch der Regierungsrat stets. Das muss bewusst sein, heisst aber in keiner Art und Weise, dass man nicht in die Vorleistung gehen kann. Dem Landrat ist explizit dafür zu danken, dass er bereits vor einem Jahr die Weichen stellte. Er forderte nicht bloss, sondern war auch bereit, die notwendigen Ressourcen – die im Personalbereich zugegebenermassen schwierig zu finden sind – zur Verfügung zu stellen. Die Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein wurde von der Landsgemeinde 2010 beschlossen – wie die Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal auch. Bei all diesen Strassen wurde von verschiedener Seite gefordert, vorwärtszumachen.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 47 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung.

#### *Unterhalt Kantonsstrassen*

*Yvonne Carrara*, Mollis, ruft zuhanden des Protokolls in Erinnerung, dass sich die Bahnhofstrasse Mollis in einem schlechten Zustand befinde. – Die Bahnhofstrasse in Mollis wird erneut nicht ins Strassenbauprogramm aufgenommen. Diese war bereits in der letztjährigen Debatte ein Thema. Diese Kantonsstrasse darf nicht vergessen gehen. Landesstatthalter

Kaspar Becker sagte heute, man müsse die Kantonsstrassen unterhalten. Auch die Molliser Bahnhofstrasse sollte dabei in den nächsten paar Jahren berücksichtigt werden.

### *Kantonale Radrouten*

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, beantragt, es seien in der Investitionsrechnung 2024 500'000 für die kantonalen Radrouten einzustellen. – Seit 2017 sind die Schwachstellen der kantonalen Radrouten benannt. Verbesserungen werden trotzdem nicht oder nur langsam umgesetzt; es bleibt bei der Planung. Begründet wurde dies stets mit fehlendem Personal. Der Landrat hat nun aber 2 Millionen Franken in der Investitionsrechnung um zwei Jahre zurückgestellt. Diese 2 Millionen Franken hätten von Mitarbeitenden der Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau verplant werden sollen. Es gibt nun also freie Ressourcen, um die Verbesserung der Radrouten anzugehen. Die Chance ist zu ergreifen. Wo man sanieren muss, ist ja bereits bekannt. Nun sind die Projekte auszuarbeiten. Dazu braucht es keine Spezialisten für Velowege. – Selbst mit einer Aufstockung des Budgets für die Radrouten ist unter dem Strich noch gespart. Sie erlaubt, zumindest ab nächstem Jahr sichtbare Massnahmen umzusetzen. Es geht um Schwachstellen, die zu Sicherheitsproblemen führen. An der Landsgemeinde 2017 wurde ein Antrag, der noch viel höhere Investitionen vorsah, knapp abgelehnt. Damals wurde versprochen, dass die Schwachstellen endlich behoben werden.

*Christian Marti* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Antrag Müller Wahl ist aus Sicht einer schnelleren Verbesserung für den Langsamverkehr, insbesondere den Veloverkehr, verständlich. Es sollte nun aber jener Weg gegangen werden, wie er in der Legislatur- und der Jahresplanung vorgesehen ist. Es ist festzustellen, dass entlang des erwähnten Berichts zu den Schwachstellen in den vergangenen Jahren wie auch in diesem und dem nächsten Jahr an Einzelpositionen gehandelt wird. Dieses Jahr wurde etwa die Situation an der Kreuzung beim Feuerwehrgebäude Kärpf in Schwanden verbessert. Weiter steht das neue Kantonale Veloweggesetz kurz vor der parlamentarischen Beratung im Plenum. Die GLP-Fraktion will aber jetzt schon ein bisschen mehr Gas geben. Diese Beratungen sind abzuwarten. Sie werden aufzeigen, wie unterschiedlich die Erwartungen an die Umsetzung des Veloweggesetzes und bezüglich Tempo sind. Der Landrat wird dieses Tempo jährlich über das Budget diskutieren und steuern. Das versucht die GLP-Fraktion jetzt schon. Über die Velowegnetzpläne werden viele weitere wichtige Grundlagen geschaffen. Dort wird der Bericht zu den Schwachstellen auch wieder einfließen. Diese Grundlagenarbeit auf gesetzlicher Stufe und auch im Vollzug der Velowegnetzpläne ist abzuwarten, um dann wieder Budgetdiskussionen zu führen. Ein Schritt folgt auf den anderen. – Die GLP-Fraktion bringt bisher unbekannte Anträge und Anliegen in die Plenumsdebatte ein, obwohl sie in der Kommission vertreten ist. Die Fraktion ist gebeten, Vorkehrungen zu treffen, damit jene Kommissionen, in denen die GLP-Fraktion vertreten ist, gute Vorarbeit leisten können.

*Priska Müller Wahl* setzt den Fokus auf die bestehenden Radrouten. – Es geht um die heute bestehenden Radrouten. Diese sind heute traktandiert. Es geht hingegen nicht um das Veloweggesetz, das eine neue Planung beinhaltet. Es dauert noch Jahre, bis diese Planung umgesetzt ist. Der Antrag handelt von der schnelleren Behebung bekannter Schwachstellen – wie sie versprochen wurde.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Kommissionspräsident Christian Marti argumentierte in den grossen Linien. Zu ergänzen ist der Verweis auf die Legislaturplanung. Diese wurde vom Landrat verabschiedet und sieht vor, dass pro Jahr 250'000 und über die vier Jahre 1 Million Franken in die Radrouten investiert werden. Das ist auch dem Aufgaben- und Finanzplan zu entnehmen. Für das Jahr 2024 sind 135'000 Franken vorgesehen. Im Folgejahr wird es dann umso mehr sein. Ein Budget von 500'000 Franken kann das Departement Bau und Umwelt gar nicht verbauen. Man weiss zwar, wo es etwa zu tun gäbe. Da hat Landrätin Priska Müller

Wahl recht. Aber das Verfahren dauert. Der Antrag Müller Wahl ist deshalb gut gemeint, nützt aber nichts. Deshalb ist auf dem vorgesehenen Weg weiterzugehen. Der Regierungsrat hat mit seinem Antrag nichts anderes gemacht, als die Legislaturziele umzusetzen.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Müller Wahl mit 37 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### *Orientierung über die öV-Massnahmen*

*Fridolin Staub*, Bilten, spricht sich für den Erhalt des Bahnhofs Bilten aus. – Bereits vor dem Bahnersatzbetrieb mit dem Bus war klar, wie wichtig die Bahnverbindung für den Kanton Glarus ist. Bei allen im Strassenbauprogramm geplanten und mitgeteilten Schritten reichte es leider nicht einmal für einen Hinweis darauf, dass die SBB beschlossen haben, den Bahnhof Bilten komplett zu schliessen. Das ist ein strategischer Fehler, der im Interesse des Kantons als Wirtschaftsstandort korrigiert werden muss. Im Richtplan 2018 ist das Gebiet rund um den Bahnhof Bilten als Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten verankert. Diese Flächen sind erschlossen und können im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitsplatzgebieten sofort bebaut werden. Wie in der Presse publiziert, wurde ein altes Produktionsgebäude abgebrochen – ein neues wird auf der Parzelle gebaut. Für das Areal gegenüber gibt es zwei rechtskräftige Baubewilligungen für drei neue Firmen, die allesamt Arbeitsplätze im Kanton schaffen. Diese kommen zu den bereits bestehenden Unternehmungen rund um das Bahnhofsareal dazu. Die Baubewilligungen konnten locker erteilt werden, weil die öV-Gütekategorie C dank des Bahnhofs erreicht wird. Die bestehende SBB-Unterführung verbindet die Arbeitsplatzgebiete beidseits der Bahnlinie. Es handelt sich um ein Gebiet mit starker Entwicklung, auf dem Arbeitsplätze geschaffen werden. Genau das will man ja auch. Im Perimeter befindet sich zudem eine publikumsintensive Anlage: Beim «House of Läderach» wurde kürzlich ein Parkhaus gebaut. Es soll den mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Anteil der erwarteten rund 300'000 Besucher pro Jahr aufnehmen. Im Zusammenhang mit der Testplanung «Biäsche» schwärmte man bereits euphorisch davon, die dort vorgesehene Parkinfrastruktur mehrfach zu nutzen. Unter der Woche soll sie Arbeitstätigen, die künftig im Gebiet arbeiten sollen, zur Verfügung stehen. Am Wochenende soll sie von Ausflüglern, die wohlverstanden auf der anderen Seite der Kantonsgrenze Ausflüge machen, genutzt werden. Rund um das Areal des Bahnhofs Bilten gibt es diese Kombination bereits. Es muss im Interesse aller liegen, dass die SBB dieses Rückgrat nun nicht brechen. Die Bahn ist das mit Abstand effizienteste öffentliche Verkehrsmittel. Die Infrastrukturen sind bereits vorhanden. Kommissionspräsident Christian Marti sprach einleitend von einem bedarfsgerechten öV. Das bedeutet, dass man dort fährt, wo auch die Kunden sind. Die gibt es in Bilten. Zum Wohl des Wirtschaftsstandorts und des Kantons ist Bilten weiterhin mit der Bahn zu erschliessen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf das Votum des Vorredners ein. – Das im Regierungsrätlichen Bericht nichts zu Bilten steht, hat wohl damit zu tun, dass das Bundesparlament bereits bei der Beratung des Ausbaus 2035 im Jahr 2019 entschied, den Bahnhof Bilten zu schliessen. Das ist somit längst bekannt. Der Bahnhof wird nicht mehr bedient werden können. Mit dieser Situation muss man umgehen. Auf der anderen Seite wurde mit dem Fahrplanwechsel eine neue Busverbindung in Richtung Reichenburg geschaffen, die zu einer Verbesserung in Bilten führt. – Es finden überall und immer Entwicklungen statt. Das muss man sich jeweils im Einzelfall anschauen. In Mollis gibt es einen Flugplatz, der nicht direkt an einem Bahnhof liegt. Auch dort muss man Lösungen finden. – Landrat *Fridolin Staub* sagte, man müsse dort fahren, wo sich die Kunden befinden. Heute hält die S2 von Ziegelbrücke nach Zürich im Bahnhof Bilten. Dieser Zug wird von den Bestellerkantonen Zürich, Schwyz und St. Gallen sowie vom Bund bezahlt. Der Kanton Glarus durfte gratis mitmachen. Die Weiterführung dieses Halts hätte den Bund und den Kanton 1,04 Millionen Franken gekostet, wobei die Kosten hälftig aufgeteilt worden wären. Der Bahnhof wurde von der S2 zu Randzeiten bedient. Pro Ein- und Aussteiger hätte die Weiterführung 180 Franken gekostet. In Fahrtrichtung Ziegelbrücke steigt weder unter der Woche noch an Samstagen

oder Sonntagen jemand in Bilten in den Zug ein. Das zeigen die Zahlen April bis Juni 2023 der SBB. Auch von der S27 zwischen Ziegelbrücke und Siebnen-Wangen profitiert der Kanton Glarus kostenlos. Sie wird von den Kantonen Schwyz und St. Gallen sowie vom Bund bezahlt. Eine Weiterführung dieses Halts kostet 599'000 Franken. Über den Tag verteilen sich zwei Mal fünf Kurspaare. Pro ein- und aussteigende Person kostet die Weiterführung 26 Franken. Angesichts all der pendenten Themen erachtete es der Regierungsrat als nicht opportun, ausgerechnet hier zu kämpfen wie ein Löwe. Es sind Optimierungen mit Bussen anzustreben, auch zugunsten des Dorfes Bilten, das ja nicht unmittelbar beim Bahnhof liegt. Die Bahnlinie bleibt aber zentral. Das steht auch so im Richtplan. Auch die SBB bekennen sich zur Bahn im Glarnerland. Sonst hätten sie in Glarus Süd nicht so viel investiert.

*Fridolin Staub* möchte den Blick in die Zukunft richten. – In der Politik und vor allem in der Verkehrspolitik muss man nach vorne schauen. Es wurde gemeinsam ein Richtplan erarbeitet. Darin wurde ein Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten festgelegt. Jetzt aufgrund von retrospektiven Zahlen zu argumentieren, es sei zu teuer, geht in die falsche Richtung. Die in Bilten notwendigen Investitionen und die Zahl der dort im Entstehen begriffenen Arbeitsplätze sind mit den Investitionen in all die Buslinien oder in den Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region südlich von Mitlödi ins Verhältnis zu setzen. – Der Kanton hat ein Interesse an der Biäsche. Er ist dort Grundbesitzer und will das Gebiet entwickeln. Das dauert und kostet noch ein paar Franken, bis nur schon eine Baubewilligung erteilt werden kann. Dort, wo die Voraussetzungen bereits erfüllt sind und eine Entwicklung stattfindet, will der Kanton hingegen offensichtlich nicht hinschauen und auf Busse setzen. Wie gut Busverbindungen funktionieren, sah man kürzlich.

#### *Genehmigung des Strassenbauprogramms 2024*

Die *Vorsitzende* verweist auf die vorgenommenen Änderungen am Strassenbauprogramm 2024, welche eine Schlussabstimmung erfordern.

**Schlussabstimmung:** Dem Strassenbauprogramm 2024 ist mit 52 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wie beraten zugestimmt.

#### *Kenntnisnahme Orientierung öV-Massnahmen*

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Die Orientierung über die öV-Massnahmen ist zur Kenntnis genommen.

### **§ 193**

#### **Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027**

(Berichte Regierungsrat, 3.10.2023; Finanzaufsichtskommission, 8.11.2023)

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Das Departement Finanzen und Gesundheit unter der Leitung von Landammann Benjamin Mühlemann präsentierte der Kommission am 3. Oktober 2023 das Budget 2024 und beantwortete dabei auch erste Fragen. Die Mitglieder der Finanzaufsichtskommission sassen mit diesen Informationen ausgestattet mit den Vertretern der Departemente zusammen und analysierten die Budgetzahlen 2024 vertieft. Die vorhandenen Unterlagen waren sehr umfangreich und detailliert, die Besprechungen offen und transparent. Mit dem

nun vorliegenden Bericht und den Anträgen übergibt die Finanzaufsichtskommission das Budget 2024 dem Landrat zur Beratung und Beschlussfassung. – Gemäss Beurteilung des Regierungsrates bestätigt das Budget 2024 mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 bereits im Vorjahr erkennbare, besorgniserregende Prognosen. Obwohl das Ergebnis des Rechnungsjahrs 2023 noch nicht vorliegt, kann man davon ausgehen, dass die Wahrscheinlichkeit eines positiven Abschlusses eher abnehmend ist. Die Finanzaufsichtskommission teilt die Einschätzung des Regierungsrates: Ein durchschnittliches Defizit aus betrieblicher Tätigkeit von über 40 Millionen Franken ist auf Dauer nicht akzeptabel. Auch der Selbstfinanzierungsgrad um 0 Prozent ist langfristig nicht tragbar. Kumuliert man die prognostizierten Defizite, würde sich das Nettovermögen bis 2027 um fast 70 Millionen Franken verringern. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz. Deshalb begrüsst die Finanzaufsichtskommission das Bestreben des Regierungsrates, dem Landrat gleichzeitig mit dem Budget 2025 ein Sparpaket vorzulegen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, der Finanzaufsichtskommission erste Eckpunkte und Rahmenbedingungen dieser Sparmassnahmen mit dem Rechnungsabschluss 2023 zu unterbreiten. Die Finanzaufsichtskommission wird im Mai und Juni eine erste Auslegeordnung machen können. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen wurde die Kommission auch auf einige Detailpositionen aufmerksam gemacht. So kann mit dem Wegfall des Rettungsschirmes des Bundes wieder mit Einnahmen von rund 1,4 Millionen Franken aus Dividenden der Axpo gerechnet werden. Der Regierungsrat rechnet zudem ab 2025 wieder mit Beiträgen der Schweizerischen Nationalbank. Diese betragen im langjährigen Mittel rund 6,3 Millionen Franken pro Jahr. Die Finanzaufsichtskommission ist diesbezüglich etwas weniger optimistisch und gespannt auf die tatsächlichen Entwicklungen. Die mit 3 Millionen Franken abgegoldene Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank ist zu überprüfen. Der Grund für diese Forderung liegt vor allem in der gestiegenen Bilanzsumme und den höheren Risiken der Glarner Kantonalbank. Die Nettoinvestitionen betragen in den Planjahren im Durchschnitt rund 45 Millionen Franken. Die Investitionstätigkeit ist somit als ziemlich hoch einzustufen. Sie belastet die Erfolgsrechnung in den Folgejahren mit erhöhten Abschreibungen. Die Investitionen in die kantonalen Strassen belaufen sich in den Planjahren bis 2027 auf über 47 Millionen Franken. Die Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen werden voraussichtlich weiter steigen. Trotz dieser düsteren finanziellen Aussichten will der Regierungsrat kurzfristig die Steuerbelastung stabil halten. Gemäss Integriertem Aufgaben- und Finanzplan sinken die Steuereinnahmen sogar um jährlich rund 1,3 Millionen Franken. Neben diesen Detailpositionen setzte sich die Finanzaufsichtskommission auch vertieft mit den Stellenbegehren sowie der Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent auseinander. Zu diesem Thema konnte die Finanzaufsichtskommission auch Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, begrüssen. Nach intensiver Diskussion stellte sich eine knappe Mehrheit der Kommission hinter den Antrag des Regierungsrates. Persönlich unterstützt man die Erhöhung der Lohnsumme voll und ganz. Stichworte dazu sind Teuerung, Fachkräftemangel, strukturelle Anpassungen bei jungen Arbeitnehmenden und zunehmender Konkurrenzkampf um Fachkräfte mit angrenzenden Kantonen. Konkret unterstützt die Finanzaufsichtskommission auch die Aufstockung in der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz. Der Landrat ist daran zu erinnern, dass die Dauer der Baubewilligungsverfahren unlängst ein heiss diskutiertes Thema im Landratssaal war. Wenn nun das zuständige Departement zur Eliminierung des Flaschenhalses die dazu notwendigen Ressourcen verlangt, käme eine Ablehnung durch den Landrat einem Knieschuss gleich. Ähnlich gelagert ist die Diskussion um eine zusätzliche Projektleiterstelle im Bereich Tiefbau. Diese wird aufgrund fehlender Ressourcen zur Umsetzung des Auftrags des Landrates betreffend Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein beantragt. Eine Befristung dieser Stelle wurde mit Stichentscheid abgelehnt, weil sie zu Schwierigkeiten in der Rekrutierung von fähigen Fachleuten führen könnte. Wie sich eine nicht optimale Stellenbesetzung in der Planung und Realisierung von Strassenbauprojekten niederschlägt, konnte man hautnah anhand von neu eröffneten Strassen und Kreiseln miterleben. Die weiteren Stellenbegehren führten zu keinen Anträgen in der Kommission. Sie werden somit unterstützt. – Zu danken ist allen an der Erstellung des Budgets 2024 Beteiligten, allen voran Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und der neuen Finanzverwalterin Carole Alberti, welche die Feuertaufe in der Budgetierung mit Bravour bestand. Ein grosser Dank gebührt

ebenfalls Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Erstellung des Kommissionsberichts, Eva Schielly für die kompetenten Antworten zum Bereich Personal sowie Simone Eisenbart für die Erstellung der Sitzungsprotokolle.

*Albert Heer*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der FDP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission aus. – Dem Regierungsrat ist für das gut dokumentierte Budget und den Aufgaben- und Finanzplan zu danken. Die FDP-Fraktion beobachtet mit grosser Sorge die Entwicklung der Selbstfinanzierung. Aus der Erfolgsrechnung resultiert eine im Umfang von 700'000 Franken negative Selbstfinanzierung. Selbst wenn der Kanton im 2024 keinen einzigen Franken investieren würde, nähme das Kantonsvermögen um diesen Betrag ab. Vergleichbar ist das mit einem Unternehmen, dessen Gewinn vor Abschreibungen bereits negativ wäre. Eine Restrukturierung dieser Unternehmung wäre unumgänglich. Die dramatische Situation der Kantonsfinanzen entwickelte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Der Personal-, Sach- und Betriebsaufwand stieg viel stärker als die nachhaltigen Einnahmen. Wegen grosszügiger Gewinnbeiträge der Schweizerischen Nationalbank wurde die Kostenexplosion nicht ernst genommen. Jetzt fällt dieser Beitrag weg und der Kanton steht im Regen. Das vorliegende Budget führt glasklar vor Augen, dass der Kanton seine Ausgaben in den vergangenen Jahren nicht auf der Basis von nachhaltigen Einnahmen plante. Von 2011 bis 2022 betragen die durchschnittlichen Investitionen ohne Grossprojekte jährlich rund 20 Millionen Franken. Damit die Kantonsfinanzen langfristig ausgeglichen bleiben, muss die budgetierte Selbstfinanzierung somit jährlich mindestens 20 Millionen Franken betragen. – Die FDP-Fraktion begrüsst im Grundsatz die Finanzierung von Grossprojekten mittels Bausteuerzuschlägen. Aufgrund der Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode erscheinen die Steuerzuschläge relativ bescheiden. Es muss aber bewusst sein, dass die Höhe dieser Steuer aufgrund der Abschreibungsdauer gerechnet wird. Damit sind die Zuschläge für die nächsten 30–40 Jahre zu zahlen. Es darf nicht sein, dass die heutige Generation die guten Ideen hat und die nächste Generation die Schulden daraus bezahlen muss. – Die Mehrheit der FDP-Fraktion kann sich der beantragten Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent anschliessen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese Erhöhung einem ganzen Steuerfussprozentpunkt entspricht. Eine allfällig weitergehende Forderung würde die FDP-Fraktion entschieden ablehnen. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 rechnet mit weiteren Verlusten von jährlich zwischen 10,6 und 19 Millionen Franken. In Verbindung mit den grossen Investitionsprojekten schmilzt das Finanzvermögen dramatisch. Die FDP-Fraktion begrüsst daher das angekündigte Entlastungspaket des Regierungsrates mit dem Fokus auf einen Ausgabenverzicht ausdrücklich. Die Finanzaufsichtskommission wies in ihrem Bericht auf wesentliche Punkte hin und schlug wichtige Anpassungen bereits vor.

*Cyrrill Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der Finanzaufsichtskommission. – Es ist bekannt, wie es um die Finanzen des Kantons im 2024 und in den Planjahren steht. Die Die-Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass es für die kommenden Jahre eine Prüfung und einen Vergleich von Alternativen und anderen Möglichkeiten braucht, um die Finanzen entlasten zu können. Ein Beispiel dafür ist Antrag 4 der Finanzaufsichtskommission. – Auffallend sind die hohen Verfahrenskosten zulasten des Staates bei den Gerichten. Bei Scheidungen zum Beispiel sind vermehrt keine finanziellen Mittel mehr vorhanden, um die Verfahrenskosten zu decken, sodass der Kanton einspringen muss. Dieses Beispiel zeigt auf, dass es alle braucht, um die Kantonsfinanzen im Lot halten zu können. Es gibt zudem weitere Punkte wie etwa die Parkplatzbewirtschaftung, die aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion einen zunehmenden Aufwand für den Kanton bedeutet. Solche Punkte sollen in die Erarbeitung des Entlastungspakets einfließen. – An der Fraktionssitzung wurde diskutiert, ob die Lohnsumme um 2 Prozent erhöht werden soll. Die Die-Mitte-Fraktion unterstützt diesbezüglich mehrheitlich den Antrag der Kommission. Ebenfalls besprochen wurden die Stellenbegehren. Darauf wird die Die-Mitte-Fraktion in der Detailberatung nochmals zurückkommen.

*Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, Kommissionsmitglied, weist auf kommende Herausforderungen hin. – Auch die GLP-Fraktion bemerkte, dass grosse Herausforderungen auf die Kantonsfinanzen zukommen. In der Vergangenheit war der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad immer schlechter, als er dann effektiv ausfiel. Für den Jahresabschluss 2023 können noch keine Prognosen gemacht werden. Die Zukunft sollte deshalb noch nicht schwarzgemalt werden. – Beunruhigend ist, dass die hohen Investitionen von fast 50 Millionen Franken eigentlich keine unmittelbar sichtbare Weiterentwicklung des Kantons zur Folge haben. Auf diesen kommen grosse Herausforderungen zu, die auch mit Kosten verbunden sind. Stichworte sind Gesundheit, Schule, Spital oder demografische Entwicklung. Es ist wichtig, dass man die Entwicklung des Kantons immer vor Augen hat und dort, wo es möglich ist, auch kurzfristig finanzielle Optimierungen umsetzt. Ausserdem ist wichtig, dass der Kanton ein attraktiver Arbeitgeber ist. Es muss dem Landrat ein Anliegen sein, dass die Verwaltung gute Mitarbeitende finden und halten kann. – Der Antrag 1.1 der Kommission und die Ausführungen im Kommissionsbericht auf Seite 11 zeigen ein Detail auf, das einem persönlich zu denken gibt. Nur weil man vergass, eine Vergütung des Bundes aus dem Budget zu streichen, wurde bekannt, dass der Regierungsrat bzw. das Departement Bildung und Kultur die Schaffung einer Stelle in der Gesundheitsprävention nicht weiterverfolgte. Weiter steht für den Unterhalt und den Neubau von Strassen viel und für den Langsamverkehr praktisch kein Geld zur Verfügung. Wie man nun anhand der soeben eröffneten Querspange sah, leidet auch der öV unter diesen neu gebauten Strassen.

*Peter Rothlin*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, mahnt namens der SVP-Fraktion zu mehr Sparsamkeit. – Der Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 zeigt stark steigende Defizite im Umfang von 11 Millionen Franken im Jahr 2025 und von 19 Millionen Franken im Jahr 2027. Diese Defizitentwicklung wird durch eine massive Zunahme der Aufwendungen verursacht, unter anderem beim Personalaufwand. Die Zunahme beim Aufwand ist dermassen hoch, dass die Ertragsseite nicht Schritt halten kann. Die SVP-Fraktion ist einmal mehr enttäuscht über die ungenügende Budget- und Ausgabendisziplin des Regierungsrates und wird deshalb Streichungsanträge stellen. Diese Defizite von 11 oder 19 Millionen Franken bedeuten Steuererhöhungen von 5 bis 10 Prozent alleine beim Kanton. In Glarus Süd wurde eine Steuererhöhung bereits beschlossen, in Glarus Nord abgelehnt. Man kann sich ausmalen, was in den nächsten vier Jahren noch alles kommen mag. Und der Kanton will noch einmal 5–10 Steuerfussprozentpunkte daraufsetzen. Das wird die SVP-Fraktion nicht hinnehmen. Das Entlastungspaket sei umfassend, kündigt der Regierungsrat an. Das ist gut. Wichtiger ist aber, dass es tatsächlich zu Einsparungen kommt. Gemäss regierungsrätlichem Bericht beträgt das Defizit aus betrieblicher Tätigkeit in der Planperiode durchschnittlich 41 Millionen Franken. Die Defizite in diesen Jahren würden das Nettovermögen – aktuell noch 145 Millionen Franken – bis Ende 2027 um 70 Millionen Franken reduzieren und damit halbieren. Der Kanton lebt aktuell von seiner Substanz. Es wird alles aufgefressen, was in den vergangenen 10–15 Jahren angespart wurde. Die SVP-Fraktion unterstützt aber den Entscheid des Regierungsrates, bis Ende September 2024 ein Entlastungspaket zu erarbeiten. Ziel soll sein, den Staatshaushalt gemäss den gesetzlichen Vorgaben ins Lot zu bringen. Die SVP-Fraktion lehnt es aber bereits heute ab, dazu die Steuern massiv zu erhöhen. Sie empfiehlt dem Regierungsrat, für die Beratung des Entlastungspakets genügend Zeit einzuplanen und eine separate Behandlung im Landrat zu prüfen. Nach Ansicht des Regierungsrates soll das Entlastungspaket dem Landrat im Herbst parallel zum Budget mit Integriertem Aufgaben- und Finanzplan unterbreitet werden, also als Bestandteil der Budgetdebatte. Da macht es sich der Regierungsrat ein bisschen zu einfach. Die SVP-Fraktion möchte über diese Entlastungsmassnahmen diskutieren und nicht einfach eine Steuererhöhung im Rahmen der Budgetberatung durchwinken. – Der Fiskalertrag des Kantons steigt gemäss regierungsrätlichem Bericht zwischen 2022 und 2024 um sage und schreibe 11 Millionen Franken. Die Landsgemeinde 2023 entlastete die Verheirateten. Da würde man doch erwarten, dass die Fiskalerträge sinken. Aber sie steigen. Der Kanton Glarus wächst, den Unternehmen geht es wohl auch gut. Man rechnet damit, dass alle etwas mehr Steuern bezahlen. In der Finanzaufsichtskommission wurde nachgefragt: Es gibt auch noch eine Steuererhöhung, die der Land-

rat nie beschlossen hat. Jeder Liegenschaftsbesitzer erhält in nächster Zeit eine Veranlagung des Liegenschaftswerts. Dieser fällt höher aus. Das führt zu einer höheren Vermögenssteuer. Noch gewichtiger ist aber die damit verbundene Erhöhung des Eigenmietwerts. Für den Durchschnittsverdiener kann das bis zu einem Viertel oder einem Fünftel mehr Steuern bedeuten. Darüber wurde nie abgestimmt. Die Folgen erkennt man im Finanzplan. – Der Personalaufwand wächst in den nächsten fünf Jahren ebenfalls um 10 Millionen Franken. Alles, was der Regierungsrat bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern reinholt, gibt er beim Personal also wieder aus. In den vergangenen zehn Jahren gab es eine Teuerung von 2,1 Prozent. Der Landrat sprach in der gleichen Zeit Lohnerhöhungen von 11,4 Prozent. Die Löhne der Kantonsangestellten stiegen real also um knapp 10 Prozent. Das ist bei der anstehenden Lohndebatte zu berücksichtigen. In den vergangenen zehn Jahren wurden in der kantonalen Verwaltung 50 Vollzeitstellen geschaffen; Lehrpersonen sind da wohl noch nicht eingerechnet. Das kostete rund 10 Millionen Franken. Für neues Personal und höhere Löhne wurden in den vergangenen Jahren also 17–18 Millionen Franken ausgegeben. Das entspricht etwa der Zunahme des Personalaufwands seit 2012. Damals betrug dieser noch 65 Millionen Franken, 2022 bereits 82 Millionen Franken. Und nun soll der Personalaufwand von 2022 bis 2027 nochmals um 11 Millionen Franken auf 93 Millionen Franken erhöht werden. Wird der Landrat denn nie klüger? Er sollte dort Mass halten, wo der Aufwand am stärksten steigt. Es ist an der Zeit, dass der Landrat Sparmassnahmen ergreift – im Kleinen wie im Grossen. Es muss endlich etwas gehen.

*Benjamin Kistler*, Niederurnen, Kommissionsmitglied, stimmt den Kommissionsanträgen stellvertretend für die SP-Fraktion zu. – Dem Kanton Glarus steht in finanzieller Hinsicht eine schwierige, herausfordernde Zeit bevor. Es stehen grosse Investitionen an und das Versiegen von jahrelang sprudelnden Geldquellen wie der Schweizerischen Nationalbank lassen das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan schlecht aussehen. In den vergangenen Jahren wurde umsichtig gewirtschaftet; der Kanton ist solide aufgestellt. Die grossen Herausforderungen liegen vor allem im Bereich der Investitionen. Diesen steht jedoch ein Gegenwert gegenüber. Die SP-Fraktion unterstützt das Budget im Grundsatz und nimmt zur Kenntnis, dass die schwierigen Jahre mit roten Zahlen nun tatsächlich eintreffen. Nach einer langen Phase ohne grosse Investitionen befindet sich der Kanton mitten in einer Phase mit hohen Investitionen. Aber auch bei schlechten Aussichten ist es wichtig, dass Investitionen getätigt und nicht vertagt werden. Denn weniger und günstiger werden die Investitionen nicht. Die SP-Fraktion erwartet, dass die Investitionen vorausschauender geplant werden, damit sich Investitionszyklen nicht massiv kumulieren und so zu zerstörerischen Investitionszyklen heranwachsen. Als langfristige Investition erachtet die SP-Fraktion die Pflege des Entlohnungssystems. Gerade in einer Phase, in der die Rekrutierung angesichts des Fachkräftemangels schwierig ist, und mit hoher Teuerung, welche die höheren Krankenkassenprämien noch gar nicht berücksichtigt, braucht es eine angemessene Erhöhung der Löhne der Kantonsangestellten. Das effektivste und günstigste Mittel, um dem Fachkräftemangel in der Verwaltung entgegenzuwirken, ist, dem Personal Sorge zu tragen. Das ist auch nichts als korrekt. – Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat, dass er mit Augenmass vorgeht und nicht in eine blinde Sparwut verfällt. Er macht sich an eine Verzichtspannung. Das Anziehen der Sparschraube wird im Kanton Glarus aber nicht mehr viel Geld herauspressen. Es steht tatsächlich der Verzicht auf Aufgaben an. Verzicht ist jedoch nur eine von mehreren politischen Antworten auf einen Aufwandüberschuss. Der Kanton Glarus liegt bezüglich der steuerlichen Ausschöpfung hinter den Steueroasen schweizweit auf dem achten Rang. Gleichzeitig ist der Kanton Glarus ein ressourcenschwacher Kanton. Unter diesen Voraussetzungen wird der Kanton Glarus immer Schwierigkeiten bei der Finanzierung haben. Wie auf diese Schwierigkeiten reagiert wird, ist eine politische Frage. Diese muss verhandelt werden. Alternativlos ist nichts. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat bei der Verzichtspannung und begleitet diesen kritisch. Gespart, ausgepresst oder optimiert wurde genug. – Die SP-Fraktion unterstützt die Stellenbegehren des Regierungsrates. Viele dieser Stellen sind eine Folge von Vorstössen aus dem Landrat bzw. seiner Kommissionen oder geändertem Bundesrecht. Wer bestellt, muss bezahlen. Die SP-Fraktion begrüsst ebenfalls die Absicht des Regierungsrates, 6 Millionen Franken – das entspricht dem Gewinnanteil aus

der Schweizerischen Nationalbank im langjährigen Schnitt – aus der finanzpolitischen Reserve zu entnehmen, um das Budget zu stützen. Wichtig ist es aber, in den kommenden Jahren, wenn die Rechnung hoffentlich wieder positiv abschliesst und der Kanton wieder von den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank profitieren kann, die finanzpolitische Reserve wieder zu öffnen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Dass sich die Finanzaufsichtskommission dem regierungsrätlichen Antrag betreffend die Erhöhung der Lohnsumme anschliesst, ist ein richtiges und wichtiges Zeichen gegenüber dem Personal. Lohnentwicklung und Teuerungsausgleich sind allerdings nicht ganz dasselbe. – Die aktuelle Situation stellt eine grosse Herausforderung dar. Die Zahlen des Budgets 2024 und des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans zeigen, dass die Prognosen im vergangenen Jahr richtig waren. Sie sind besorgniserregend und bedenklich. Das Minus im operativen Ergebnis kann nur über das Finanzierungsergebnis einigermaßen eingedämmt werden – und auch das nur auf rund 16 Millionen Franken. Das geht nicht auf. Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve führt lediglich zu kosmetischen Verbesserungen. Am Ende resultiert ein Defizit von 6,7 Millionen Franken. Die Konsequenz dieser Entwicklung ist relativ einfach zu erklären: Der Kanton verfügt heute über ein Nettovermögen von rund 145 Millionen Franken. Von dieser Substanz lebt der Kanton aktuell. Wenn die Entwicklung so weitergeht, ist das Vermögen bis Ende 2027 fast halbiert, spätestens in acht Jahren komplett aufgebraucht. Es gibt immer noch viele Leute, die mit einem müden Lächeln auf die Budgets und die Prognosen blicken. Sie argumentieren, dass es stets besser gekommen sei, als man budgetiert habe. Sie verweisen zudem auf das vorhandene Polster. Die Kontakte mit der Industrie im Kanton zeigen aber, dass die nächsten paar Monate anspruchsvoll werden könnten. Der Kanton spürt das bereits jetzt, etwa bei den Gesuchen um Bewilligung von Kurzarbeit. Hinzu kommt die Teuerung, die alle gleichermassen zu spüren bekommen. Dies alles bei einer Weltlage, die keiner weiteren Erklärung bedarf. Ordnet man das Budget des Kantons in das aktuelle Umfeld ein, ist nun die Zeit gekommen, um wirklich ernsthaft Gegensteuer zu geben – nicht erst dann, wenn es zu spät und die Kasse leer ist. – Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen geht immer weiter auf. Die Gründe sind nicht unbedingt auf der Einnahmenseite zu finden. So budgetiert der Regierungsrat um rund 7 Millionen Franken höhere Steuererträge. Er ist da also sehr optimistisch, segelt hart am Wind. Ebenfalls eingestellt sind Dividendenerträge aus der Axpo. Wahrscheinlich ist auch das optimistisch. Auch wenn die Axpo den Rettungsschirm des Bundes definitiv nicht nutzen will, ist unsicher, ob es opportun ist, dass die Generalversammlung eine Dividende beschliesst. Der Hauptgrund für das düstere Bild liegt beim enormen Kostenwachstum. Dieses findet in fast allen Bereichen statt. Es gibt viele Bedürfnisse, die ihren Ursprung nicht nur im Regierungsrat haben. Auch der Landrat trägt dazu bei. Es werden zudem immer wieder Memorialsanträge eingereicht, die Millionenbeträge fordern. Der Regierungsrat war schon vor den Sommerferien, als der erste Entwurf des Zahlenteils vorlag, mit diesem Bild konfrontiert. Er ging über die Sommermonate intensiv über die Bücher, stellte jedoch fest, dass die Sparbemühungen nicht ausreichen. Deshalb musste er ein Entlastungspaket ankündigen. Die Finanzaufsichtskommission will nun zusätzlich prüfen, ob es sich lohnt, die Liegenschaftsbewertungen zu überarbeiten. Das ist clever. Der Regierungsrat ist mit einer solchen Prüfung auch einverstanden. Aber auch diese Massnahme setzt auf der Einnahmenseite an. Es wäre jedoch gescheiter, auf der Ausgabenseite Massnahmen zu treffen. Das Ausgabenproblem äussert sich markant bei den Gesundheitskosten. Stichworte sind Langzeitpflege, Spitalfinanzierung oder Prämienverbilligungen. Ein zweiter grosser, neuer Posten, der 2024 voll auf die Staatsrechnung durchschlägt, ist der kantonale Finanzausgleich und auch beim Personalaufwand gibt es ein grosses Wachstum. Ein grosser Anteil ist früheren Entscheidungen, die sich jetzt auswirken, geschuldet. Aber auch mit diesem Budget werden wieder viele neue Stellen beantragt. Es geht um Kosten von rund 1,6 Millionen Franken. Der Regierungsrat versuchte so gut wie möglich zu fokussieren. Vor den Sommerferien kosteten die Stellenbegehren der Departemente noch insgesamt rund 2,5 Millionen Franken. Auch der Regierungsrat versucht, das Wünschbare vom Machbaren zu trennen. – Die Höhe der Investitio-

nen hätte der Landrat an und für sich in den vorangehenden Traktanden beeinflussen können, indem er verzichtet oder verschiebt. Es gibt immer gute Gründe, weshalb man dies nicht tut. Auch bei den Investitionen ist bereits sehr vieles beschlossen. Der Kanton befindet sich in einer Phase mit einer hohen Investitionstätigkeit. Das belastet die Erfolgsrechnung und die Bilanz ziemlich stark. Immerhin können die ganz grossen Posten über Bausteuerzuschläge finanziert werden. Diese waren auch schon höher. Jetzt steigen sie wieder ein bisschen. Die bausteuerfinanzierten Objekte wurden jedoch schon immer linear abgeschrieben. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass es sich um Investitionen in die Zukunft des Wohn- und Wirtschaftsstandorts Glarus handelt. Deshalb darf man das auch ein wenig relativieren. – Nichts zu relativieren gibt es hingegen beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, sowohl im Budget als auch in den Planjahren. Dieses ist sehr schlecht, auch mit Blick auf die Selbstfinanzierungsgrade. Will man die fiskalpolitischen Zielsetzungen des Kantons nicht gefährden, darf man nicht so weiterfahren. Deshalb gleist der Regierungsrat das Entlastungspaket auf. Ziel ist, die gesetzliche Vorgabe des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts zu erfüllen. Im Kommissionsbericht heisst es, es gehe um ein Sparziel von 15 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat aktuell noch keine solche Summe festgelegt. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sich hier zuverlässig zu äussern. Man weiss aus der Effizienzanalyse von 2014, dass die Verwaltung weitgehend schlank organisiert ist. Diese Erkenntnis gilt auch heute noch. Das bedeutet, dass das Entlastungspaket auf den Verzicht auf Aufgaben und die Einschränkung gewisser Leistungen fokussieren muss. Was das konkret sein könnte, wird in den nächsten Monaten analysiert. Der Zeitplan sieht vor, dass der Regierungsrat dem Landrat das Entlastungspaket im Herbst 2024 parallel zum Budget unterbreitet und aufzeigt, wo der Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten sieht. Der Landrat wird gewisse Grundsatzentscheide fällen, die es erlauben, weiterzufahren und Massnahmen umzusetzen. Dort geht es vor allem um gesetzliche Anpassungen, die allenfalls nötig werden. Diese könnten erst auf die Landsgemeinde 2026 hin erarbeitet werden. Es ist illusorisch, dass der Regierungsrat bis im Mai/Juni 2024 bereits Gesetzesvorlagen zuhanden der Landsgemeinde 2025 ausarbeiten kann. Was die gewichtigen Massnahmen, die Gesetzesänderungen erfordern, angeht, wird also die Landsgemeinde 2026 angepeilt. Die Umsetzung ist dann im 2026 oder 2027 realistisch. Es handelt sich also um einen längeren Prozess. Selbstverständlich sind aber auch Sofortmassnahmen gefragt, die bereits in das Budget 2025 einfliessen können. Das sind Massnahmen, die keine gesetzlichen Anpassungen erfordern. Der Regierungsrat wird der Finanzaufsichtskommission den Zeitplan im Frühling vorstellen. – Zu danken ist der Finanzaufsichtskommission unter dem Präsidium von Landrat Ruedi Schwitter für die Zusammenarbeit im Budgetprozess sowie für die engagierten und konstruktiven Diskussionen. Die Finanzaufsichtskommission setzte einen Schwerpunkt bei Personalthemen. Sie hat die Personalchefin eingeladen, um einen Überblick zu erhalten. Das öffnete dem einen oder anderen vielleicht die Augen bezüglich der Herausforderungen im Personalbereich.

*Vergütung Bund im Bereich Gesundheitsprävention in der Volksschule (ER; Kostenstelle 30100; S. 40)*

Die Kommission beantragt eine Änderung der Budgetposition 30100.4636.00. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist mit dem Antrag einverstanden. Ihm ist zugestimmt.

*Schaffung unbefristete 50-Prozent-Stelle Bauberatung Denkmalpflege (ER; Kostenstelle 30802; S. 57)*

*Peter Rothlin* beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Schaffung der unbefristeten 50-Prozent-Stelle eines Bauberaters oder einer Bauberaterin in der Denkmalpflege und somit die entsprechende Kürzung der Budgetposition 30802.3010.00. Der beantragten befristeten 50-Prozent-Stelle sei hingegen zuzustimmen. – Auch die Finanzaufsichtskommission befasste sich mit diesem Antrag. Eine Kommissionsminderheit wollte, dass die

Lohnsumme auf der Kostenstelle 30802 um 66'000 Franken reduziert und der Personaletat damit nicht um die beantragte unbefristete 50-Prozent-Stelle erhöht wird. Man kann im Stellenbegehren nachlesen und es wurde auch an der vergangenen Landratssitzung im Zusammenhang mit den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht 2022 diskutiert, dass in der Denkmalpflege etwas nicht stimmig ist. Es wird berichtet, dass es zu Verzögerungen in der Behandlung von Baugesuchen usw. kommt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass vor der Schaffung einer unbefristeten Stelle ein Erfolgsausweis der Denkmalpflege vorliegen muss. Damit sie diesen Erfolgsausweis liefern kann, ist ihr die befristete 50-Prozent-Stelle zuzugestehen. Man wird sehen, ob die Denkmalpflege damit bereit ist, aufzuräumen, die Behandlung der Baugesuche zu beschleunigen und das zu liefern, was man von ihr erwartet. Stellt sich ein Erfolg ein, kann man eine befristete in eine unbefristete Stelle umwandeln. Heute ist aber nicht der richtige Zeitpunkt, um die Denkmalpflege fix aufzustocken.

*Christian Büttiker*, Netstal, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Wenn die Baugesuche schneller behandelt werden sollen, braucht es die beantragten Stellenprozente heute. Die Begründung des Regierungsrates zeigt auf, dass der Kanton Glarus viele geschützte Ortsbilder und schützenswerte Häuser aufweist. Sanierungen und Neubauten in diesen Dorfzentren sind aufwendig und müssen den heutigen Gesetzen entsprechen. Will man das Verfahren ohne zusätzliche Stellen beschleunigen, muss man zuerst Gesetze ändern. Und das wird nicht einfach, sind doch viele Vorgaben in diesem Bereich auf Bundesebene geregelt. Die Alternative bestünde in der schludrigen Anwendung von Gesetzen und Vorschriften. Bausünden wären die Folge. Diese Alternative führt also nur zu noch mehr Beschwerden und zerstört die schöne Baukultur im Glarnerland. Wenn jene Parteien, die sich heute gegen die Aufstockung aussprechen, die Gesetzeslage bis 2025 so verändern, dass die Denkmalpflege ohne die befristete 50-Prozent-Stelle auskommt, kann man diese Stelle dann streichen. Man sollte froh sein, dass der wertvollen Glarner Baukultur Sorge getragen wird. Mit dieser Aufstockung wird auch die Beratung ausgebaut, was zwingend nötig ist und den Bauherrschaften zugutekommt. Das hat nichts mit der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission zu tun, deren Überprüfung die Geschäftsprüfungskommission beantragt. Man muss den ganzen Baubewilligungsprozess anschauen. Ein entsprechender Auftrag wurde erteilt. Die SP-Fraktion hofft, dass der Baubewilligungsprozess zeitnah und effizient überprüft und verbessert wird. Den beantragten Stellenprozenten ist heute zuzustimmen. 2025 kann auf Basis von Grundlagen mit Hand und Fuss entschieden werden. Stets wurde darüber gesprochen, dass die Denkmalpflege aufzuwerten sei. Jetzt hat der Landrat die Möglichkeit dazu.

*Kaj Weibel*, Mollis, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Man sieht in der Praxis sehr gut, dass die Denkmalpflege ihre Aufgaben in der Behandlung von Baugesuchen aktuell nicht in der gewünschten Geschwindigkeit erledigen kann. Das wird im Stellenbegehren aufgezeigt und ist für alle Beteiligten unschön. Vom Einfordern eines Erfolgsausweises als Bedingung für die Gewährung von zusätzlichen Stellenprozente ist abzusehen. Die betroffenen Mitarbeitenden geben vermutlich ihr Möglichstes, um die aktuell erhöhte Arbeitslast, die sich in den letzten zehn Jahren entwickelte, bewältigen zu können. Es geht zudem auch um die Baubegleitung und -beratung, nicht bloss um den Entscheid über Baugesuche. Es ist wichtig, diese Funktion zu stärken. Es ist für die Beteiligten wichtig, dass es so eine Beratung und Begleitung gibt. Denn es sind teils schwierige, aber wichtige Fragen, die es zu beantworten gilt.

*Franz Landolt*, Näfels, stimmt dem Antrag von Kommission und Regierungsrat zu. – Der Landrat diskutierte in den vergangenen Jahren und Monaten mehrfach über den Baubewilligungsprozess. Aufgrund der Analysen und Diskussionen konnte man feststellen, dass die Denkmalpflege den eigentlichen Flaschenhals darstellt. Sie nimmt nicht nur zu geschützten Objekten Stellung, sondern auch zu Details wie dem Einbau von Wärmepumpen. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz war als Einmannbetrieb überlastet. Das zuständige Departement reagierte und fand auch Personal. Der Landrat soll jetzt den Ist-Zustand festigen und bestehendes Personal anstellen. Wenn man schon gutes Personal gefunden hat,

sollte man dieses möglichst halten. Im persönlichen Umgang mit der Denkmalpflege ist festzustellen, dass die Beratung wesentlich besser wurde, weil auch die entsprechenden Personalkapazitäten vorhanden waren. Andererseits wurde der Baubewilligungsprozess wesentlich beschleunigt. Der Flaschenhals scheint sich mindestens erweitert zu haben.

*Thomas Tschudi*, Näfels, unterstützt den Antrag Rothlin. – Die Diskussionen schiesst am Ziel vorbei. Es geht nicht darum, zu überlegen, ob es diese Stelle braucht oder nicht. Deshalb stellte die SVP-Fraktion auch lediglich den Antrag, die unbefristete Stelle im Umfang von 50 Prozent momentan nicht zu bewilligen. Sie unterstützt hingegen die Schaffung einer befristeten 50-Prozent-Stelle. Der Landrat sprach vor einem Jahr 80'000 Franken für eine fundierte Analyse des Baubewilligungsverfahrens. Diese Analyse umfasst 80 Seiten. Die wenigsten Ratsmitglieder konnten diese Analyse lesen. Der Landrat konnte sich somit noch kein Bild davon machen. Trotzdem soll er bereits weitere Entscheide treffen. Das ist kein schlüssiges Vorgehen. Es ist Geldverschwendung, eine Analyse zu erstellen, diese dann aber nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Deshalb soll einem Teil des Stellenbegehrens zugestimmt werden. Der andere Teil folgt, wenn die Analyse und die Erkenntnisse daraus vorliegen. Wenn der Landrat schon von Beginn weg weiss, was er machen will, muss er gar nicht erst eine Analyse in Auftrag geben.

*Hans Rudolf Forrer*, Luchsingen, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Baubewilligungsprozess bei Kanton und Gemeinden wurde analysiert. Es gibt scheinbar Personen im Saal, die das Resultat kennen. Selbst hat man es noch nicht gesehen. Der Stau ist immer noch da und es interessiert, welchen Anteil die Gemeinden daran haben. Das muss diese Analyse auch zeigen. Sie wird auch aufzeigen, inwiefern der Kanton Schuld daran trägt. Dort gibt es beim Departement Bau und Umwelt, wo es möglicherweise Verbesserungen gegeben hat, sicher aber beim Departement Bildung und Kultur grosse Probleme. – Personen, die ein Baugesuch einreichen und dann keine Antwort mehr erhalten, fragen dort nach, wo sie das Gesuch eingereicht haben: Das ist die Gemeinde. Diese muss dann Nachforschungen anstellen. Das führt zu einem riesigen Aufwand für die drei Gemeinden. Deshalb sollte der Landrat heute aufräumen und die zusätzlichen Stellen in der Denkmalpflege bewilligen. Wenn der Landrat in einigen Jahren zum Schluss kommt, dass das zusätzliche Personal im Departement Bildung und Kultur unterbeschäftigt ist, weil keine Baugesuche mehr eingereicht werden, muss er reagieren und Stellen aufheben oder reduzieren. Aber im Moment ist der Stau da; er ist zu lösen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die Diskussion irritiert. Der Landrat beklagte häufig und nicht zu Unrecht, dass die Baubewilligungsverfahren zu lange dauern. Der Landrat verabschiedete die Legislaturplanung 2023–2026 des Regierungsrates. Diese beinhaltet das Ziel, das Verständnis für eine hohe Baukultur im Kanton Glarus zu schaffen. An der vergangenen Sitzung forderte der Landrat, dass man überprüft, ob das Natur- und Heimatschutzgesetz angepasst werden soll, um die Verfahren zu beschleunigen. All das benötigt Ressourcen. Landrat Peter Rothlin fordert einen Erfolgsausweis, bevor Stellen bewilligt werden könnten. Das wäre, als würde man einem Skifahrer Holz-Skis geben und sagen, er müsse zuerst ein Rennen gewinnen, bevor er bessere Skis erhält. Das Departement Bildung und Kultur schuf in den Jahren 2022 und 2023 zwei befristete 60-Prozent-Stellen. Damit konnten die Baugesuche gerade so aufgearbeitet werden, dass der Pendenzenberg nicht mehr so gross ist. Zustimmung zum Antrag Rothlin bedeutet somit einen Rückschritt gegenüber dem Status quo. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz ermittelte einen Bedarf von zusätzlichen 155 Stellenprozent, um die Aufgaben wahrnehmen zu können. Der Regierungsrat beantragt nun 50 Stellenprozent unbefristet und 50 Stellenprozent befristet. Ihm ist die finanzielle Lage des Kantons bewusst. Der Antrag auf die Schaffung einer Stelle für die Gesundheitsprävention an der Volksschule, die aus persönlicher Sicht eine gute Sache gewesen wäre, wurde vom Departement Bildung und Kultur zurückgezogen. Die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben ist nicht opportun, wenn in Kürze eine Verzichtsplanung ansteht. In der Denkmalpflege entsprechen die beantragten Pensen dem Minimum. Die Zitrone ist ausgepresst. Sie lässt sich nicht weiter

auspressen. Sonst können die Aufgaben nicht mehr korrekt und zeitnah erfüllt werden. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz kümmert sich auch nicht nur um Baugesuche. Sie bietet zum Beispiel auch Beratungsleistungen an und richtet Denkmalpflegebeiträge aus. Wer ein geschütztes Objekt denkmalgerecht umbaut, wartet auf dieses Geld. Die Fachstelle besorgt ausserdem Dokumentationen gegenüber dem Bund und befasst sich mit Nutzungsplanungen. Es gibt also einen bunten Strauss an Aufgaben. – Die zweite 50-Prozent-Stelle soll befristet werden. Das Baubewilligungsverfahren muss jetzt zuerst angeschaut werden. Ziel ist, bis Ende 2025 Verbesserungen in die Wege geleitet und auch Zuständigkeiten – etwa mit den Gemeinden – geklärt zu haben. Es sollten weniger Baugesuche als bisher durch die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz geprüft werden müssen. Bei Zustimmung zum Antrag Rothlin wäre es sehr anspruchsvoll, neben dem Tagesgeschäft, in dem Ordnungsfristen einzuhalten sind, auch noch weitsichtig Verbesserungen voranzutreiben. – Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz vollzieht die Gesetze, welche die Landsgemeinde oder der Bund erlassen. Ihr wurde politisch der Auftrag erteilt, den vorhandenen Spielraum sinnvoll zu nutzen. Aber man wird selbst nie von einer unterstellten Verwaltungseinheit verlangen, dass sie das Gesetz nicht oder nicht richtig vollzieht. Wenn der Landrat die dringend benötigten Ressourcen nicht spricht, ist das weder fair noch weitsichtig. Er hilft damit weder der Bauwirtschaft noch den Bauherren. Wer generell der Meinung ist, dass die Vorschriften zum Denkmalschutz zu streng sind, muss beim Gesetz ansetzen. Diese Diskussion kann gerne geführt werden. Heute ist aber der falsche Zeitpunkt, um abzustrafen.

*Rolf Blumer*, Glarus, berichtet von eigenen Erfahrungen mit der Bauberatung. – Die Bauwilligen müssen wissen, dass die Bauberatung, die nun von allen hochgehalten wird, auch Konsequenzen nach sich zieht. Sie führt ab der ersten Minute zu Auflagen. Diese sind gesetzlich so vorgesehen. Eine Gesetzesänderung müsste man tatsächlich relativ zeitnah in Betracht ziehen. Wenn die nun beantragte Aufstockung erfolgt, wird der durchschnittliche Bauherr ins Staunen kommen, welche Vielzahl von Vorschriften gelten. Die Frage ist letztlich aber, wer als Denkmalpfleger fungiert.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Rothlin mit 32 zu 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Schaffung Stelle Ingenieur Tiefbau (ER; Kostenstelle 40210; S. 65)*

*Peter Rothlin* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei die beantragte 100-Prozent-Stelle für einen Ingenieur bzw. eine Ingenieurin Projektleitung im Tiefbau für die Dauer des Projekts Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein zu befristen. – Bereits die Finanzaufsichtskommission behandelte einen Antrag, wonach die Projektleiterstelle beim Tiefbau auf vier Jahre bzw. bis Juli 2028 zu befristen sei. Dieser Sparantrag wurde mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Projektleiterstelle soll gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion für die Dauer der Projekte Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein sowie Ausbau Netstalerstrasse befristet werden. Der Landrat entschied heute Morgen, dass die Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein im Strassenbauprogramm belassen wird. Auch die SVP-Fraktion setzte sich dafür ein. Deshalb ist sie nun der Meinung, dass man einen Projektleiter dafür anstellen soll. Dies soll aber nur für die Projektdauer gelten. Dafür ist eine Befristung bis 2028 das richtige Mittel. Alle anderen Projekte, die im Stellenbegehren angeführt wären, sind entweder schon abgeschlossen oder können mit den bereits bewilligten Stellen und der nun zur Diskussion stehenden befristeten Stelle bewältigt werden.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* erkundigt sich beim Vorredner, ob der Antrag eine Befristung bis Juli 2028 oder bis Ende Projekt vorsieht? – Gemäss Strassenbauprogramm ist das Ende des Projekts Verbindungsstrasse Leimen-Holenstein für Ende 2030 geplant. Der genaue Wortlaut ist entscheidend für die Frage, ob sich der Regierungsrat dem Antrag anschliessen kann.

*Peter Rothlin* präzisiert, dass die Befristung bis Abschluss des Projekts Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein gelten soll, gegebenenfalls also bis Ende 2030.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* zeigt sich mit dem Antrag Rothlin einverstanden. – Die Haltung zu diesem Antrag ist zwar nicht mit dem Regierungsratskollegium abgesprochen. Davon ausgehend, dass personalrechtliche Gründe nicht gegen eine dermassen lange Befristung sprechen und das Projekt abgedeckt werden kann, kann dem Antrag zugestimmt werden.

*Priska Müller Wahl*, Niederurnen, erkundigt sich, wie viele personelle Ressourcen aufgrund der im Rahmen des Strassenbauprogramms 2024 vorgenommenen Verschiebung von zwei Projekten frei werden?

Landesstatthalter *Kaspar Becker* geht auf die Frage der Vorrednerin ein. – Es kommt immer wieder zu Verschiebungen. Das ist normal. Bei den verschobenen Projekten handelt es sich um Standardprojekte. Auch angesichts der Vielzahl anderer Projekte lassen sich deshalb aufgrund dieser Verschiebungen nicht einfach Ressourcen freischaufeln. Will man mit dem Projekt Verbindungsstrasse Leimen–Holenstein starten, braucht es jemanden, der sich darum kümmert. Diese Person muss zudem erst noch gefunden werden. Deshalb ist auch wichtig, dass diese Person bis Projektende angestellt bleibt. Eine auf drei oder vier Jahre befristete Anstellung wäre weniger attraktiv.

*Nadine Landolt Rüegg* weist darauf hin, dass an der Kommissionssitzung seitens Verwaltung eine Befristung um vier Jahre als zulässiges Maximum definiert wurde.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* erläutert das vorgesehene Prozedere. – Der Landrat entscheidet nicht darüber, ob eine bestimmte Person einen Arbeitsvertrag erhält. Er spricht vorliegend finanzielle Mittel, die für eine gewisse Dauer befristet sind. In sieben Jahren kann sehr vieles passieren. Es ist durchaus möglich, dass in sechs Jahren jemand pensioniert wird oder kündigt. Dann bleibt die nun anzustellende Person vielleicht dauerhaft. In der praktischen Umsetzung wird deshalb wohl jemand für eine unbefristete Stelle gesucht. Mit Blick auf das Projektende müsste dann im dümmsten Fall eine Kündigung ausgesprochen werden. Es wird also kaum jemand einen auf sieben Jahre oder das Projektende befristeten Vertrag erhalten. Man weiss ja auch nicht exakt, wann das Projekt abgeschlossen sein wird. Die anzustellende Person wird also nicht direkt betroffen sein. Vielmehr wird das Geld für diese Stelle einmal nicht mehr vorhanden sein.

**Abstimmung:** Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag Rothlin mit 4 zu 48 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Einlage in den Standortförderungsfonds (ER; Kostenstelle 50203; S. 77)*

*Franz Landolt* beantragt im Namen der GLP-Fraktion, es sei die Entnahme aus dem Standortförderungsfonds, Budgetposition 50203.4511.50, um 300'000 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Mittel seien zweckgebunden dazu zu verwenden, die Glarnerland-App von Visit Glarnerland im 2024 mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 in Mollis zu entwickeln. – Der Kanton Graubünden analysierte die Bedeutung des Tourismus. Dieser generiert im Kanton Graubünden jährliche Einnahmen von 500 Millionen Franken. Der volkswirtschaftliche Nutzen soll unter Einbezug der im Tourismus beschäftigten Menschen ein Vielfaches davon sein. Der Kanton Glarus ist um den Faktor zehn kleiner. Aber auch hier schafft der Tourismus einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen, besonders auch in Glarus Süd. Der Milchbüchleinrechnung zufolge könnte man im Kanton Glarus mit dem Tourismus rund 50 Millionen Franken einnehmen. Weiter kommt die Analyse zum Schluss, dass man sich künftig auf den Ganzjahrestourismus konzentrieren muss. Diesem Fazit könnte sich

wohl auch der Landrat anschliessen. – Die Zielgruppen müssen wissen, was das Glarnerland zu bieten hat. Die Kommunikationskanäle werden digitaler. Ein Beispiel dafür ist die Destination Laax. Mit der Laax-App wird zeitnah informiert, zum Beispiel über Wetterverhältnisse, Öffnungszeiten usw. Besucherströme werden geleitet, Buchungen oder Reservationen in Hotels und Restaurants können getätigt werden und Onlineeinkäufe sind möglich. Es wird informiert, motiviert und animiert. Das entspricht exakt dem Auftrag von Visit Glarnerland im Zusammenhang mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest. Die Glarnerland-App soll zu diesem Anlass ihre Feuertaufe erhalten. Denn dann könnten einige Hunderttausend Daten über die App gesammelt werden. Das ist eine einmalige Chance. Die GLP-Fraktion reichte bereits eine Motion ein, mit der sie für diesen Zweck 450'000 Franken forderte. Wird die Antwort auf die Motion abgewartet, ist der Zug mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest jedoch abgefahren. Der Handlungsbedarf ist jetzt da. Gemäss Rücksprache mit den Verantwortlichen von Visit Glarnerland werden im 2024 300'000 Franken benötigt, um letztlich rund 1 Million Franken investieren zu können. Der Kanton bezahlt also nicht die ganzen Kosten, leistet aber einen erheblichen Beitrag. Die Kosten werden aber alleine mit dem Einzug der Kurtaxen am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest wieder wettgemacht. Geplant ist eine Taxe von einem Franken pro Besucher und Tag. Ohne die App als Hilfsmittel könnte diese aber gar nicht eingezogen werden. Der Auftrag von Visit Glarnerland, das Buchen von Übernachtungsmöglichkeiten zu koordinieren, einen Onlineshop für Nebenleistungen anzubieten sowie die Besucherlenkung und das Verkehrsmanagement sicherzustellen, kann ohne Digitalisierung nicht erfüllt werden. Diese strategischen Handlungsfelder sind im Übrigen deckungsgleich mit jenen des Kantons in der neuen Tourismusstrategie: Die strategischen Handlungsfelder beinhalten dort die Angebotsentwicklung, das Erkennen von Zielmärkten und Potenzialen sowie nicht zuletzt die Wertschöpfung durch Daten und Digitalisierung. Es wäre positiv, wenn man über eine einzige App auf viele Angebote und Websites der Anbieter im ganzen Kanton zugreifen könnte. Ohne Werkzeuge sind viele Strategien toter Buchstaben. Es braucht jetzt den Mut, nachhaltig und zeitgerecht zu investieren – es braucht Pioniergeist, um nachhaltige Einnahmen in schwierigen Zeiten zu ermöglichen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Das Festhalten am Antrag von Regierungsrat und Kommission bedeutet nicht, dass Landrat Franz Landolt eine schlechte Idee präsentiert hätte. Selbstverständlich setzt sich der Regierungsrat für den Tourismus ein. Er verabschiedete vor zwei Wochen die Tourismusstrategie. Die Kommissionssitzung dazu fand bereits statt. Der Landrat wird also demnächst die Gelegenheit haben, die Einlage in den Tourismusfonds zu beraten. Das spricht gegen den Antrag Landolt. Denn grundsätzlich ist der von Landrat Franz Landolt vorgeschlagene Weg falsch. Man kann Projekte nicht einfach via Budgetdebatte finanziell unterstützen. Dafür sieht das Tourismusentwicklungsgesetz einen anderen Weg vor: Anträge können beim Departement Volkswirtschaft und Inneres eingereicht werden. Diese werden dann vom Tourismus-Beirat beraten. Der Regierungsrat spricht schliesslich die Gelder aus dem Tourismusfonds. Auch den Projekteignern des Projekts Glarnerland-Pass steht es frei, ein Gesuch an den Tourismusfonds zu stellen. Dieses wird dann auf dem ordentlichen Weg geprüft. – Landrat Franz Landolt wies bereits auf die Motion hin, die einen Beitrag von 450'000 Franken vorsieht. Diese Motion befindet sich im Departement Volkswirtschaft und Inneres in Bearbeitung. Der Regierungsrat hat sich dazu noch nicht geäussert. Der Landrat wird im Zusammenhang mit der Motion wieder Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen. Er verbaut sich somit mit einer Ablehnung des Antrags Landolt nichts. Er wird noch mindestens zwei Gelegenheiten erhalten, über die Gelder zu debattieren.

*Andrea Bernhard*, Glarus, unterstützt den Antrag Landolt. – Auslöser für den Antrag Landolt ist der Zeitfaktor mit Blick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Es ist klar, dass hier nicht der verfahrensmässig korrekteste Weg beschritten wird, wenn der Landrat jetzt 300'000 Franken spricht. Es geht aber mehr oder weniger um die Frage, ob man den Tourismus im Kanton Glarus will. Der Regierungsrat verabschiedete am 21. November 2023 die neue Tourismusstrategie. Darin sind verschiedene Arbeitspakete enthalten. Das hört sich alles sehr gut an und man muss jetzt nicht alles wiederholen. Wichtig ist der Punkt der Data

Analytics. In einer kurzen Zeit können um das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest über 300'000 Personen erreicht werden. Deren Personendaten können gratis gewonnen werden. Müsste man sie einkaufen, kostete das einen tiefen Millionenbetrag. Zum Vergleich: Der Kanton Glarus verzeichnet in einem ganzen Jahr weniger als 150'000 Übernachtungen. Für die normalen Gäste ist das Herunterladen der App aber fakultativ. Man wird also nicht in einem Jahr die Hälfte der Daten sammeln. Es dauert vielleicht fünf Jahre, bis der gleiche Effekt wie mit dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest erzielt werden kann. – Es geht nun darum, die Mittel fristgerecht bereitzustellen, damit der Glarnerland-Pass für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest bereit ist. Erst diese App ermöglicht es überhaupt, die Kurtaxe von einem Franken bei den Besuchern zu verrechnen. Sonst bleibt dieses Geld einfach liegen. Es ist schon klar, dass ein anderes Vorgehen einfacher gewesen wäre. Es wäre allerdings auch möglich gewesen, dass der Regierungsrat die erwähnte Motion schneller beantwortet. Vielleicht ist das bewusst nicht passiert.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Landolt mit 36 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Schaffung Stellen Staatsanwaltschaft (ER; Kostenstelle 60400; S. 100)*

*Urs Sigrist*, Schwändi, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, es seien die mit dem Budget 2024 geplanten unbefristeten Stellen in der Staats- und Jugendanwaltschaft mit einem Sperrvermerk zu belegen, bis sich die Geschäftsprüfungskommission ausführlich mit der Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft auseinandergesetzt hat und ein detaillierter Bericht dazu vorliegt. – Die Die-Mitte-Fraktion wird im Rahmen der Beratung des Tätigkeitsberichts eine vertiefte Untersuchung der Situation der Staats- und Jugendanwaltschaft durch die Geschäftsprüfungskommission beantragen. Nach Abschluss dieser Untersuchung kann der Landrat die zusätzlichen Stellen freigeben, wenn diese immer noch notwendig sind. – Die Komplexität in der Strafverfolgung nahm in den vergangenen Jahren zwar zu. Das Wachstum des Stellenetats der Staatsanwaltschaft ist aber überdurchschnittlich. Es steht in keinem Verhältnis zur nur moderat steigenden Zahl der Strafverfahren. Die Fallzunahme bei den Verbrechen und Vergehen beträgt nach den Berechnungen der Die-Mitte-Fraktion lediglich maximal 10 Prozent und nicht wie behauptet 53 Prozent. Im Gegensatz dazu verdoppelte sich der Personalbestand seit 2018. Acht Kündigungen bei total 16 Mitarbeitenden in einem Jahr sind dramatisch und führen zu einem extrem hohen Verlust von Know-how und zusätzlichen Mehrkosten für den Steuerzahler, die sich der Kanton nicht leisten kann. Tatsächlich sind es sogar elf Kündigungen, wenn die befristeten Stellen ebenfalls einberechnet werden. Es ist offensichtlich, dass es in der Staats- und Jugendanwaltschaft schwerwiegende Probleme mit der Organisation und der Führung gibt. Der Regierungsrat nimmt in Kauf, dass die Staatsanwaltschaft unzweckmässig und ineffizient geführt wird, dass die Mitarbeiter nicht wertschätzend geführt werden, dass die Mitarbeiter rasch zur Kündigung gedrängt werden und dass man im schlimmsten Fall nicht einmal mit den Leuten spricht. Ein eng geführtes Team mit einer hohen Motivation und einer überdurchschnittlichen Effizienz sind das A und O, um in einer solch komplexen Aufgabe bestehen zu können. Leider kann so der rechtsstaatlich unerträgliche Zustand mit überlangen Verfahrensdauern aktuell nicht gelöst werden. Deshalb soll der Landrat die zusätzlichen Stellen erst einmal auf Eis legen und die Situation genauer und vertiefter untersuchen. Es bringt nichts, laufend neue unerfahrene Staatsanwälte einzustellen, die dann in kurzer Zeit verheizt werden und abspringen.

*Peter Rothlin* unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Sigrist. – Gemäss Kommissionsbericht legte das Departement Sicherheit und Justiz dem Regierungsrat parallel zu den Stellenbegehren einen Bericht zur personellen Situation bei der Staats- und Jugendanwaltschaft vor. Die Stellenbegehren habe man entsprechend behandelt. Die Finanzaufsichtskommission spekulierte hingegen über die Gründe für die Stellenbegehren, erhielt den Bericht des Departements Sicherheit und Justiz jedoch nicht und konnte diesen folglich auch nicht vertieft diskutieren. Der Antrag Sigrist ermöglicht es der Finanzaufsichtskommission via

Sperrvermerk, den Bericht, der sich beim Regierungsrat befindet, vertieft anzuschauen und die Stellenbegehren besser zu verstehen. Eine erneute Diskussion in der Finanzaufsichtskommission wird ausdrücklich gewünscht.

*Emil Küng*, Obstalden, äussert sich als Vizepräsident der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz. – Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz hatte am 1. Dezember 2023 die Gelegenheit, im Rahmen einer Kommissionssitzung Informationen zur Staats- und Jugendanwaltschaft zu erhalten. Anwesend waren der Erste Staatsanwalt Patrick Fluri und Departementsvorsteher Andrea Bettiga. Die Kommission Recht, Sicherheit und Justiz hatte allerdings keinen Auftrag, die Stellenbegehren rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft zu prüfen und zu beraten. Es gibt deshalb auch keine Beschlüsse und keinen Kommissionsbericht. Weil Diskussionen in Kommissionen vertraulich sind, wird nachfolgend in verschlüsselter und nichtssagender Form dennoch Auskunft gegeben. – Die Fragen rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft konnten direkt und aus erster Hand beantwortet werden. Die Position des Departements Sicherheit und Justiz und die Situation rund um die Stellenbegehren konnten verständlich und nachvollziehbar erklärt werden. Regierungsrat Andrea Bettiga ist gebeten, sich heute in dieser Sache konkreter zu äussern, damit man selbst das Kommissionsgeheimnis wahren kann. – Noch offene Fragen rund um die Staats- und Jugendanwaltschaft kann man tatsächlich mitberücksichtigen, wenn es um die Stellenbegehren geht. Andere Punkte sind die effiziente Rechtsstaatlichkeit, die höheren Fallzahlen, die komplexeren Fälle und die Einhaltung von Fristen im Verfahren. Auch diese gilt es zu beachten. Der Landrat ist gebeten, in diesem Spannungsfeld eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen.

Regierungsrat *Andrea Bettiga* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Alle kantonalen Staatsanwaltschaften bewegen sich derzeit in einem schwierigen Umfeld. Die Rechtsentwicklung führt zu grossem Mehraufwand. Im kommenden Januar tritt die revidierte Strafprozessordnung in Kraft, die wieder viel Arbeit bringt. Die gesellschaftlichen Veränderungen führen zudem zu erhöhten Fallzahlen. Die Fälle werden per se immer komplexer. Das gilt nicht nur für Übertretungen, sondern auch für Vergehen und Verbrechen. Schnell ist ein Telefon im Spiel, dessen Auswertung eine Woche Arbeit bedeutet. Das sind gigantische Mengen an Daten, die analysiert werden müssen. Auch die Glarner Staatsanwaltschaft ist überlastet. Diese Überlastung sowie persönliche Animositäten zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche die Glarner Staatsanwaltschaft jetzt aber verlassen, haben dazu geführt, dass ein schlechtes Arbeitsklima entstand. Dies führte zusammen mit dem Umstand, dass viele Mitarbeitende befristet angestellt waren, zu einer hohen Fluktuation. Denn befristete Mitarbeitende haben weniger Perspektiven. Das Departement Sicherheit und Justiz nimmt die Situation sehr ernst. Es wird alles unternommen, um sie zu verbessern, jeweils eng begleitet durch die Hauptabteilung Personal und Organisation. Man befindet sich auf einem guten Weg. Zusätzlich wird das Departement Sicherheit und Justiz eine Aussensicht einholen. Die beauftragte Person unterstützte den Kanton bereits bei der Effizienzanalyse. Falls die Geschäftsprüfungskommission Fragen hat, ist das Departement gerne bereit, diese Fragen mit der externen Unterstützung zu besprechen. – Landrat *Urs Sigrist* sagte, die 190 Stellenprozent im Bereich Sachbearbeitung und die 250 Stellenprozent bei den Staatsanwälten sollen weiterhin befristet sein. Der Landrat hat eine Verantwortung. Es darf nicht sein, dass er die Staatsanwaltschaft an die Wand fährt. Es handelt sich um eine zentrale Aufgabe des Staates. Das darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. – Das Departement will, dass endlich Ruhe einkehrt. Die Intrigen müssen enden. Dann wird die Staatsanwaltschaft auch wieder schlagkräftig arbeiten können.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag *Sigrist* mit 21 zu 24 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets*

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Abstimmung:** Das Budget 2024 ist mit 48 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wie beraten genehmigt.

### *Antrag 2 der Kommission; Lohnanpassungen und Leistungsprämien*

*Adrian Hager*, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion, für allgemeine Lohnanpassungen 1,275 Millionen Franken bzw. 1,5 Prozent der Lohnsumme ins Budget 2024 einzustellen. – Dass das Budget 2024 nicht gut aussieht, haben unterdessen wohl alle begriffen. Weshalb das so ist, ist in Anbetracht der heutigen Diskussion wohl noch nicht bei allen angekommen. Das Problem sind nicht etwa die fehlenden Einnahmen. Es sind die ausufernden Ausgaben. Im Zahlenteil ist klar ersichtlich, dass insbesondere der Personalaufwand für die grossen Defizite sorgt. In nur drei Jahren erhöhte sich der Personalaufwand um 9 Millionen Franken. Wenn das so weitergeht, betragen die Personalkosten 2027 bereits über 100 Millionen Franken. Mit dem Antrag der SVP-Fraktion spart der Kanton immerhin 425'000 Franken – jedes Jahr wiederkehrend. – Vorgestern publizierte das Bundesamt für Statistik die neusten Zahlen zur Inflation. Die Teuerung sank in der Schweiz im November 2023 gegenüber November 2022 überraschend auf 1,4 Prozent, nachdem sie im Oktober 2023 noch bei 1,7 Prozent lag. Landrat Benjamin Kistler sagte heute, dass im Landesindex der Konsumentenpreise die Krankenkassenprämien nicht enthalten seien. Das ist richtig. Aber es handelt sich bei den Krankenkassenprämien um sogenannte Transferzahlungen. Im Landesindex der Konsumentenpreise sind sämtliche Konsumausgaben für Medikamente, Arzt- und Krankenhausbesuche enthalten. Da letztlich auch diese Kosten über Prämien finanziert werden, ist es eigentlich kein Argument, dass die Krankenkassenprämien bei der Berechnung der Teuerung nicht berücksichtigt würden. – Vor einem Jahr erhöhte der Landrat die Lohnsumme um 2 Prozent und nicht wie vom Regierungsrat beantragt um 3 Prozent. Das war offensichtlich ein weiser Entscheid, weil die Teuerung diesen einmal mehr stützte. – Landammann Benjamin Mühlemann machte richtigerweise darauf aufmerksam, dass es bereits vielen Firmen im Kanton Glarus schlecht geht. Viele Firmen meldeten Kurzarbeit an. Dort gibt es keine Lohnerhöhungen. Beim Kanton gibt es immerhin 1,5 Prozent, wenn der Landrat dem Antrag der SVP-Fraktion folgt. Zudem sehen alle drei Gemeinden Erhöhungen um 1 Prozent vor. Der Landrat soll heute wieder so vorausschauend entscheiden wie vor einem Jahr.

*Priska Grünenfelder*, Niederurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Regierungsrat liefert in seinem Bericht genug stichhaltige Gründe, warum die beantragte Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent sinnvoll ist. Einerseits entspricht dies dem Personalleitbild des Kantons, das vorsieht, arbeitsmarktfähige Löhne sicherzustellen. Der Konkurrenzkampf um geeignete Fachleute wird immer grösser. Ein Viertel des Verwaltungspersonals tritt in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Stellenangebote von anderen Kantonen oder aus der Privatwirtschaft werden immer verlockender, nicht zuletzt wegen des höheren Lohns. Auch wenn das Personal gemäss Regierungsrat überdurchschnittlich intrinsisch motiviert ist, sollte sich der Landrat nicht allzu fest darauf verlassen. Es ist schwierig, vakante Stellen mit geeignetem Personal gut zu besetzen. Die Suche nach diesen Leuten, aber auch deren Einarbeitung kostet viel Geld und Zeit – sofern überhaupt geeignetes Personal gefunden werden kann. Dementsprechend ist es sinnvoll, den guten Leuten, die schon für den Kanton Glarus arbeiten, besonders Sorge zu tragen. – Die UBS befragte für eine Studie knapp 400 Unternehmungen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Sie geht von einer Erhöhung der Löhne um 2,2 Prozent im öffentlichen Sektor aus. Im Durchschnitt sollen die Löhne rund 1,9 Prozent steigen. Die einzigen, die aber auch real von einer Erhöhung etwas spüren, sind Arbeitnehmende mit Gesamtarbeitsvertrag. Bei ihnen steigt der Lohn um 2,6 Prozent. Die hohen Lebenshaltungskosten – Miete, Krankenkassenprämien, Strom, Lebensmittel usw. – fressen die Lohnerhöhung weitgehend auf. Die Reallöhne werden im Grossen und Ganzen stagnieren. Die Kaufkraft geht dadurch zurück. Erhält das Kantonspersonal weniger als 2 Prozent, kommt es fak-

tisch zu einer Lohnkürzung. Es wäre das vierte Jahr ohne Reallohnzuwachs. Dies unter anderem auch, weil der Landrat im vergangenen Jahr so entschieden hat. Hier vermeintlich zu sparen, zahlt sich definitiv nicht aus. Es wird im Gegenteil voraussichtlich sogar höhere Kosten generieren. Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat bedeutet zudem auch Wertschätzung für die geleistete Arbeit der Kantonsangestellten.

*Kaj Weibel*, Mollis, spricht sich stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für den Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Durch die jetzt beantragte Erhöhung der Lohnsumme um nur 1,5 Prozent gäbe es auch im 2024 eine faktische Lohnkürzung für das Kantonspersonal. Bereits in den vergangenen Jahren kam es faktisch dazu. Die Teuerung frass die verabschiedete Lohnanpassung jedes Mal wieder auf. Allein seit 2021 gab es eine faktische Lohnsenkung um 2,38 Prozent. Die jetzt beantragten 2 Prozent werden – wenn überhaupt – die Teuerung im nächsten Jahr kompensieren können. Die vom Verband des Glarner Staats- und Gemeindepersonals beantragte Lohnanpassung ist nachvollziehbar und gerechtfertigt, wenn man die faktische Lohnsenkung über die letzten Jahre berücksichtigt. Der Vorschlag der Kommission und des Regierungsrates stellen bereits jetzt einen Kompromiss dar, der die angespannte finanzielle Situation des Kantons berücksichtigt. Jetzt noch weiter zu senken, nicht einmal die bevorstehende Teuerung auszugleichen und faktisch eine weitere Lohnsenkung zu beschliessen, erachtet die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen als falsches Zeichen an die betroffenen Arbeitnehmenden. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel ist es essenziell, dass sich der Kanton als attraktiver Arbeitgeber positionieren kann und dem vorhandenen Personal Sorge trägt. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen erachtet es als Pflicht des Landrates, zumindest die bevorstehende Teuerung im 2024 auszugleichen und keine weitere faktische Lohnsenkung zu beschliessen.

*Peter Rothlin* schliesst sich dem Antrag Hager an. – In der Kommission unterlag ein Antrag knapp, der eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent vorsah. Auf das erneute Stellen des entsprechenden Antrags wird nun zugunsten des Antrags Hager verzichtet. Die Bundesverwaltung erhält nächstes Jahr 1 Prozent mehr Lohn. Was dem Bund recht ist, um das Ausgabenwachstum zu dämpfen, mag für den Kanton Glarus nicht falsch sein. Auch eine Erhöhung um 1 Prozent wäre immer noch eine gute Lösung.

*Ruedi Schwitter* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die Kommission entschied sich mit einer knappen Mehrheit für 2 Prozent. Auf die Gründe wurde im einleitenden Votum bereits eingegangen. Sie sind auch im Kommissionsbericht enthalten. An der vergangenen Landratssitzung wurden die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht in höchsten Tönen gelobt. Jetzt ist die Zeit gekommen, deren gute Arbeit auch zu honorieren. Der Kanton verfügt über viele sehr gute Mitarbeitende. Sie erledigen bei einer knappen Personaldecke einen sehr guten Job. Da ist es nicht mehr als recht, wenn ihnen der Landrat eine Lohnerhöhung um 2 Prozent zugesteht. Der Regierungsrat wird die Mittel für generelle oder auch individuelle Lohnanpassungen verwenden.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es ist zunehmend eine wirtschaftliche Abkühlung spürbar. Es stehen keine angenehmen Zeiten an. Gleichzeitig herrscht in der Schweiz immer noch Vollbeschäftigung. Alles spricht vom Fachkräftemangel, die einen sogar vom Arbeitskräftemangel, weil man eben gar niemanden mehr findet. Die Teuerung ist im Vergleich zum vergangenen Sommer wieder leicht gesunken. Die Lohnentwicklung in der kantonalen Verwaltung im 2023 kompensierte die Teuerung nicht. Die nun beantragte Erhöhung um 2 Prozent würde zwar für eine Kompensation reichen. Aber der Regierungsrat möchte einen Teil dieser 2 Prozent als individuelle Lohnerhöhungen auszahlen. Also ist absehbar, dass auch dieses Mal die Teuerung nicht bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voll kompensiert werden kann. Der Regierungsrat will dem Personal Sorge tragen. Der Kanton hat zum Teil enorme Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen. Oft gibt es kaum Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es besser ist, dafür zu sorgen, dass die Angestellten wegen fehlender Lohnentwicklung nicht in Versuchung geraten, weiterzuziehen.

Es kostet den Kanton nämlich viel mehr Ressourcen und am Schluss auch Geld, wenn neue Leute gesucht und eingeführt werden müssen. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als notwendig, genügend Mittel zur Verfügung zu haben, um eine spürbare Entwicklung zu ermöglichen. Mit einer Erhöhung der Lohnsumme um 2 Prozent ist der Kanton Glarus auch kein Ausreisser. Das zeigen die einschlägigen Portale und Statistiken. Diese Gemeinden sollten in diesem Jahr nicht unbedingt zum Vergleich herangezogen werden. Tatsächlich fährt der Kanton dieses Mal anders als die Gemeinden. Bezüglich der langjährige Lohnentwicklungen hinkt der Kanton den drei Gemeinden aber hinterher. Die Forderungen der Sozialpartner bewegen sich in ganz anderen Sphären. Der Regierungsrat hat diese Forderungen nicht übernommen. – Stand heute wird der Regierungsrat rund die Hälfte der Mittel für generelle Lohnerhöhungen und den Rest für individuelle Lohnerhöhungen verwenden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen somit sowieso einen Reallohnverlust akzeptieren.

**Abstimmung:** Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Hager mit 28 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Antrag 3 der Kommission; Kenntnisnahme Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 4 der Kommission; Auftrag Vergleichsrechnung Neubewertung Liegenschaften*

Der Regierungsrat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 5 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2025*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

*Antrag 6 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat*

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

**Schlussabstimmung:** Der Vorlage ist wie beraten mit 40 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

**§ 194**  
**Mitteilungen**

Die *Vorsitzende* weist auf die nächste Landratssitzung vom 20. Dezember 2023 mit anschliessendem traditionellem Weihnachts-Apéro hin.

Schluss der Sitzung: 13.06 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: